



Projekt Landschaftsqualität Mittelthurgau

Projektbericht

Bericht zuhanden Projektträgerschaft und Kanton Thurgau

Oberwil-Lieli, 28.Mai 2014 (ergänzt durch zusätzlich bewilligte Massnahmen, 23.1.2018 Peter Schweizer)



Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH
Litzibuch, 8966 Oberwil-Lieli
Tel. 056 641 11 55, www.agraroekologie.ch

Zusammenfassung

Landwirte und Vertreter des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft sowie des BBZ Arenenberg haben sich im März 2013 zusammengeschlossen und die Initiative für ein Landschaftsqualitäts-Projekt Mittelthurgau ergriffen. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) können vom Kanton für freiwillige, vertraglich vereinbarte Leistungen ausgerichtet werden. Voraussetzung ist ein bewilligtes LQB-Projekt.

Das Projektgebiet liegt im Herzen des Kantons Thurgau und umfasst 15 Gemeinden mit 12'300 Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche und 767 Landwirtschaftsbetrieben. In topografischer Hinsicht ist es gut abgegrenzt und zeichnet sich durch drei sich deutlich unterscheidende Landschaftsräume aus. Durch ihre vielfältige Nutzungsweise und die prägenden Strukturen wie Ackerflächen, Obstgärten oder blumenreichen Wiesen trägt die Landwirtschaft massgeblich zur Schönheit, zum Charakter und zur besonderen Attraktivität des Gebietes für Erholungssuchende und die lokale Bevölkerung bei. Diese Attraktivität soll durch das vorliegende Projekte weiter gestärkt werden, indem es die gezielte Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben für ihre landschaftsrelevanten Leistungen ermöglicht.

Der vorliegende Bericht zeigt im ersten Teil die Ziele des Projektes auf, die in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitet worden sind. Im zweiten Teil werden die Massnahmen und der Finanzbedarf dargestellt, mit denen die Ziele während der Projektlaufzeit von 2014 bis 2021 realisiert werden sollen.

Impressum

Kontakt Trägerschaft:



Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 28 80

Kontakt Kanton:



Landwirtschaftsamt
Verwaltungsgebäude Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld Tel. 058 345 57 10

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
Verwaltungsgebäude Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld Tel. 058 345 62 50

Autoren/Redaktion:



Andreas Bosshard
Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH
Litzibuch
8966 Oberwil-Lieli
Tel. 056 641 11 55, Fax 071 353 67 62
ab@agraroekologie.ch

Anhang. 7.1 und Mitwirkung Leit- bild:



Andreas Bally
BiCon AG
Bodanstr. 19,
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 672 28 68
bally@bicon-ag.com

Inhaltsverzeichnis

1		
1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Projektgebiet	5
1.4	Projekttablauf und Beteiligungsverfahren	6
2	Landschaftsanalyse	8
2.1	Grundlagen	8
2.2	Analyse	14
2.3	Charakterisierung Ist- und Soll-Zustand (qualitativ)	15
3	Landschaftsziele und Massnahmen	18
3.1	Landschaftsziele (Wirkungsziele).....	18
3.2	Massnahmen und Umsetzungsziele	18
4	Massnahmenkonzept und Beitragskomponente	20
5	Umsetzung	21
5.1	Erwartete Kosten, Kostenmanagement, Finanzierung der Beiträge an die Betriebe.....	21
5.2	Administration, Beratung, Umsetzungskontrolle: Konzept, Kosten, Finanzierung.....	22
5.3	Planung der Umsetzung.....	23
5.4	Evaluation	25
5.5	Ausblick.....	25
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	26
7	Anhang	27
7.1	Charakterisierung der Teilräume (BiCon AG) (Beilage separates Dokument).....	27
7.2	Herleitung der Beitragshöhen	28
7.3	Resultate der Betriebstests Massnahmenliste (folgende Seiten).....	30
7.4	Projektbroschüre für interessierte Landwirtschaftsbetriebe (separates Dokument).....	31

Verwendete Abkürzungen

BFF	Biodiversitätsförderfläche(n)
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV	Direktzahlungsverordnung
GIS	Geographisches Informationssystem
ha	Hektare(n)
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Bereits im Jahre 2012 machten sich der Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL und das Landwirtschaftsamt Überlegungen zur frühzeitigen Erarbeitung eines oder mehrerer LQB-Projekte im Thurgau im Hinblick auf das ab 2014 neu vorgesehene Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge der Agrarpolitik 2014-17. Vorabklärungen mit den Gemeinden und zahlreichen weiteren Exponenten führten Anfangs 2013 zum Entscheid, im Kanton ein erstes Projekt im Mittelthurgau zu realisieren.

Die Trägerschaft formulierte folgende Ziele für das Projekt:

- Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Qualität der Kulturlandschaft fördern und besser in Wert setzen.
- Den Nutzen eines Landschaftsqualitätsprojektes für Gemeinden aufzeigen und sie für ein ideelles und finanzielles Mit-Engagement gewinnen.
- Der Bevölkerung den Wert der Kulturlandschaft und die Thurgauer Landwirtschaft näher bringen.
- Die Identität und die Bekanntheit der Produkte aus der Region fördern.

In einer ersten internen Informationsveranstaltung am 28. März 2013 informierte sich die provisorische Projektträgerschaft insbesondere über das LQ-Pilotprojekt Limmattal/AG. In der Folge wurden verschiedene Offerten für die Erarbeitung eines Projektes im Mittelthurgau eingeholt. Mit dem schliesslich ausgewählten Planungsbüro Ö+L GmbH wurde im April mit den Projektarbeiten begonnen mit dem Auftrag, das Projekt rechtzeitig für einen Start im 2014 beim Kanton bzw. Bund einreichen zu können.

1.2 Projektorganisation

Die Projektorganisation und die an der Projekterarbeitung beteiligten Organisationen und Personen gehen aus Abb. 1 hervor. Die Kontaktdaten der wichtigsten Akteure sind im Impressum aufgeführt.

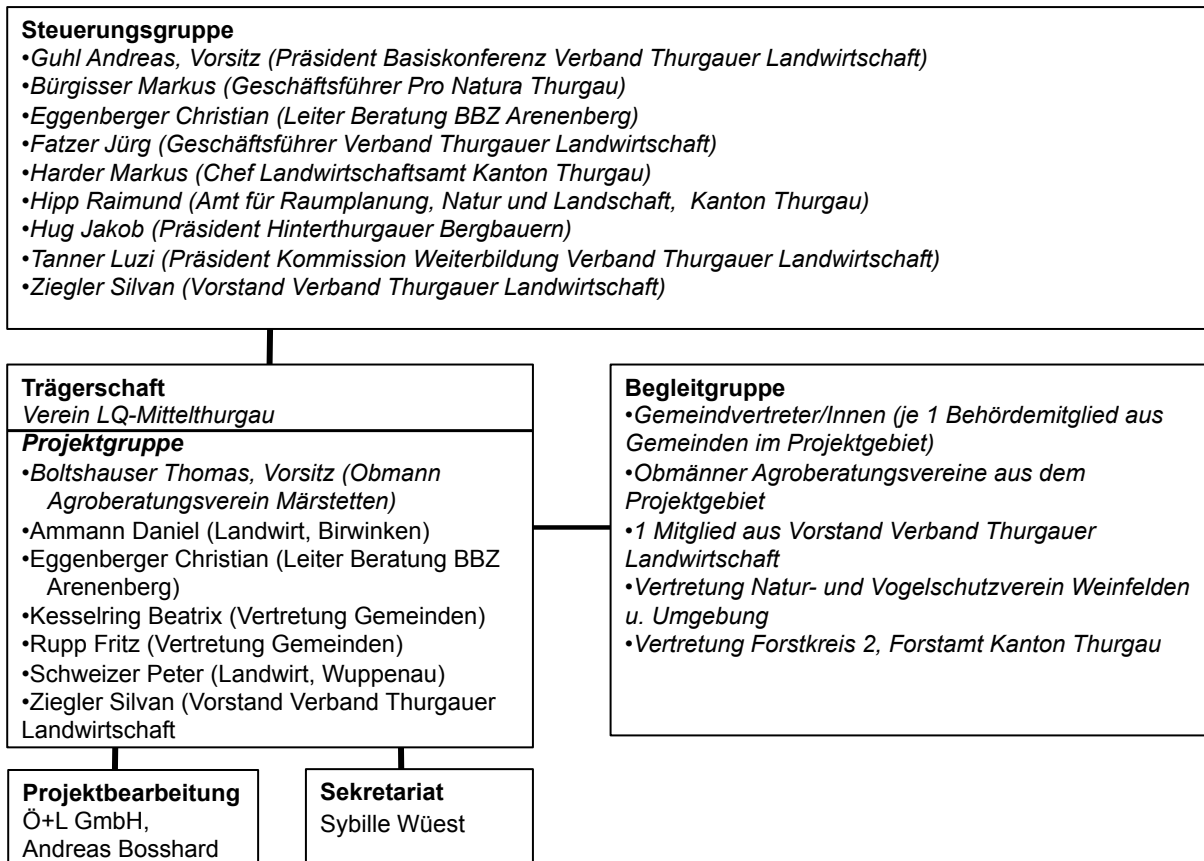


Abbildung 1: Organigramm des LQB Mittelthurgau. BBZ: Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum.

1.3 Projektgebiet

Der Projektperimeter mit einer Fläche von 187 km² ist landschaftlich und geographisch klar abgegrenzt. Er umfasst die Landwirtschaftsflächen und angrenzende Bereiche von 15 Gemeinden im Herzen des Kantons Thurgau (Abb. 2) mit insgesamt 12'300 ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und 606 direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben (Landwirtschaftsamt, Stand 2013). Politisch liegt der Perimeter mit Ausnahme der beiden Gemeinden Tobel-Tägerschen und Braunau im Bezirk Weinfelden und umfasst von diesem rund drei Viertel der Fläche. Bezogen auf den ganzen Kanton machen die Projektgemeinden flächenmässig rund einen Viertel aus. Insgesamt leben im Perimeter 40'105 Einwohner (Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau 2013a, Stand Ende 2012). Im Süden grenzt das Gebiet an den Kanton St. Gallen.



© 2013 Amt für Geoinformation Kanton Thurgau

Abbildung 2: Übersicht über den Projektperimeter innerhalb des Kantons Thurgau. Dicke Linie: Bezirks- und Kantonsgrenzen. Quelle: Amt für Geoinformation Kanton Thurgau.

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Aufgrund der Bevölkerungszahl im Perimeter von gut 40'000 Personen wurde das Stellvertreterverfahren zur Erarbeitung der Projektziele und Massnahmen gewählt. Das Projekt ist durch drei Gremien – die Steuerungsgruppe, die Trägerschaft und die Begleitgruppe – erarbeitet worden, in denen alle wichtigen landschaftsbezogenen Organisationen und Interessengruppen vertreten waren (s. Abb. 1).

Eine Übersicht über den vorgesehenen und weitgehend so realisierten Projektablauf gibt Tab. 1. Arbeitsweise und chronologischer Ablauf gehen aus Tab. 2 hervor.

Die Bevölkerung wurde im Mai 2013 über die relevanten Regionalzeitungen über das Projekt informiert. Ende Oktober 2013 wurde allen Landwirten eine detaillierte Information über den aktuellen Projektstand und das weitere Vorgehen zugesandt. Kurz nach dem erwarteten Vorliegen der Bewilligung Seitens des Bundesamtes für Landwirtschaft sind drei Infoveranstaltungen bzw. Flurbegehungen für Landwirte und die interessierte Öffentlichkeit geplant (Frühling 2014).

Projektablauf LQ-Projekt Mittelthurgau 2013

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Initiative		■	■	■								
Projektorganisation Gründung Verein			■	■	■	■						
Eingabe Projektkizze					■							
Grundlagen Analyse				■	■	■	■					
Erarbeitung Ziele						■	■	■	■			
Erarbeitung Massnahmen Prüfung / Konsultation							■	■	■	■		
Bericht an Kanton											■	
Bericht an Bund												■
Umsetzung												

Tabelle 1: Geplanter Projektablauf. Aufgrund der zusätzlich durchgeführten Betriebstests und des Abgabetermins beim BLW erst Ende Januar 2014 wurden die letzten Projektschritte entsprechend ca. einen Monat nach hinten geschoben (siehe auch Tab. 2). Rot: Einreichung wichtiger Dokumente. Quelle: Projektpräsentation vor den beteiligten Gemeinden, Christian Eggenberger, BBZ Arenenberg, April 2013.

Datum	Akteur	Inhalt
14.01.2013	Obmännertreff Agro-beratungsvereine Mittelthurgau	Entscheid, ein LQ-Projekt zu starten, Gründung einer Kerngruppe Festlegung Projektperimeter
08.03.2013	Kerngruppe	Besprechung mit Vorstand Verband Thurgauer Landwirtschaft, Landwirtschaftsamt, Form der Trägerschaft und Organisationsstruktur bestimmt
24.04.2013	Trägerschaft und Gemeinden	Gemeindeinformationsanlass
24.05.2013	Kerngruppe und Ö+L	Info Artikel im Thurgauerbauer zum Projektstart im Mittelthurgau, Landwirte zur Beteiligung aufgefordert
27.05.2013	Steuerungsgruppe	Konstituierung der Steuerungsgruppe, Rollendefinition, Zusammenarbeit mit Trägerschaft
04.06.2013	Trägerschaft und Ö+L	Startsitzung, Workshop Leitbild und Massnahmen/Elemente
20.06.2013	Ö+L und BiCon	Austausch mit Kanton (ARP), Klärung Zielsetzungen, Information über die verfügbaren Grundlagen Analyse Landschaft
25.06.2013	BBZ, Landwirte. Ö+L	Informationsexkursion für interessierte Landwirte des Perimeters ins Limmattal, Besichtigung LQ-Pilotprojekt
10.07.2013	Trägerschaft und Ö+L	Erarbeitung Massnahmenliste und Beitragskonzept
07.08.2013	Trägerschaft, Begleitgruppe, Ö+L	Information Projektstand, Workshop Erarbeitung Massnahmen, Erarbeitung und Verabschiedung Leitbild
August 2013	Trägerschaft	Informationsartikel im „Direkt“, Zeitschrift des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG)
20.08.2013	Steuerungsgruppe	Verabschiedung Leitbild & Beitragskonzept z.H. Begleitgruppe
22.8.2013	Trägerschaft und Ö+L	Weiterentwicklung Massnahmen und Beitragskonzept
27.08.2013	Kanton, Ausschuss Trägerschaft und Ö+L	Bereinigung Massnahmen und Beitragskonzept mit Kanton
09.09.2013	Steuerungsgruppe	Diskussion Anpassung Massnahmenliste und Anforderungen
08.-10.2013	Ö+L und Landwirte	Test und Weiterentwicklung der Massnahmenvorschläge auf 3 (4) ausgewählten Betrieben im Perimeter (Anhang 7.4)
23.10.2013	Trägerschaft und Ö+L	Auswertung Betriebstest und Anpassungen Massnahmen
bis 15.12.2013	Ausschuss Trägerschaft und Ö+L	Bereinigung Massnahmen, Beitragskonzept, Finanzrahmen bilateral per e-mail mit Kanton
15.12.2013	Ö+L	Einreichung Entwurf Bericht an Kanton und Trägerschaft
08.01.2013	Kanton	Detaillierte Rückmeldungen zum Bericht
14.01.2014	Steuerungsgruppe ohne Kanton, Ö+L	Überarbeiteter Bericht wird verabschiedet zuhanden Kanton und BLW
31.01.2014	Kanton	Bereinigter Projektbericht geht ans BLW

Tabelle 2: Partizipationsprozess: Chronologie und Inhalt der Sitzungen und Workshops in den verschiedenen Projektgremien.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Das Projektgebiet ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt: gut zwei Drittel der Fläche sind Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Wald und Gehölze bedecken 19%, und 12% werden durch Siedlung und Verkehr beansprucht (Basis: Dienststelle für Statistik 2013b).

Gemäss Kantonalem Richtplan (2009) droht der grösste Verlust der LN durch die Vergrösserung des Siedlungsgebietes und der Verkehrswege. „Um solches zu verhindern, wurde das sogenannte Prinzip der ausgeglichenen Flächenbilanz eingeführt. Es bildet seit 1985 ein zentrales Element des Kantonalen Richtplans.“ (KRB 2009, Kap. 2.2)

Dennoch hat zwischen 1984 und 2008 die Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsfläche im Perimeter um 467 ha bzw. 25% zugenommen, das sind 2,5% der Gesamtfläche des Perimeters. Im selben Zeitraum ist auch die Bevölkerung gewachsen, allerdings mit rund 10% in deutlich geringerem Ausmass.

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche erfolgte ausschliesslich auf Kosten der LN, welche im gleichen Zeitraum um ebenfalls 467 ha zurückging. Mit 10% am stärksten zurückgegangen ist die LN im genannten Zeitraum in Weinfeldern (-10,3%), am geringsten in den ländlichen Gemeinden im Süden des Perimeters, insbesondere in Braunau und Wuppenau mit je -1,4% (Dienststelle für Statistik 2013c).

Genau die Hälfte der LN im Perimeter wird als Ackerland genutzt, 40% sind Dauergrünland und 10% Niederstammobst- und Rebkulturen (Basis: Dienststelle für Statistik 2013d). Gemäss kantonaler landwirtschaftlicher Datenbank waren im Projektperimeter im Jahre 2013 ca. 61'600 Hochstamm-Feldobstbäume als direktzahlungsberechtigt angemeldet, zudem 2'034 einheimische Einzelbäume (Landwirtschaftsamt, per e-mail).

Für den Projektperimeter bestehen bereits zahlreiche, v.a. kantonale Grundlagen zur Landschaft und Landschaftsentwicklung, die eine gute Grundlage für die Erarbeitung des LQ-Projektes darstellen. Insbesondere folgende Unterlagen enthalten wichtige Angaben für die differenzierte Formulierung von Zielen und Massnahmen für das Projektgebiet:

(1) Kantonaler Richtplan KRP (2009, ergänzt 2013)

Für den Projektperimeter und die Projektzielsetzungen relevant ist insbesondere das Kap. 2 Landschaft (inkl. Landwirtschaft). Dort heisst es unter den allgemeinen Planungsgrundsätzen: „Die Landschaft soll mit all ihren Elementen wie Gewässer, Wald, Kulturland, Siedlungen und Verkehrswege als Ganzes betrachtet, gepflegt und aufgewertet werden. Der produzierenden Landwirtschaft kommt in der Landschaft eine zentrale Rolle zu. Die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln soll nachhaltig erfolgen und helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Kulturlandschaft zu pflegen.“ In den Erläuterungen zu diesem Grundsatz wird auf das kantonale Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft und den darin enthaltenen Leitsatz verwiesen, „wonach die Produktion flächendeckend zu erfolgen und ein gepflegtes und attraktives Landschaftsbild sicherzustellen hat. Der Grad der Zielerreichung wird in regelmässigen Abständen gemessen (Controlling).“

Im Kapitel „Landwirtschaftsgebiete“ (2.2) wird hinsichtlich der Landschaftsqualität bei den Planungsgrundsätzen festgehalten, dass die landwirtschaftliche Nutzung „so zu gestalten ist, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt, die Artenvielfalt vergrössert und die ökologischen Verhältnisse verbessert werden können.“

In den nachfolgenden Erläuterungen wird ergänzt: „Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Landwirtschaft im Thurgau eine grosse Bedeutung hat. Nebst dem wichtigen Aspekt der Lebensmittelproduktion werden Funktionen wie Landschaftspflege, Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt sowie der Ökosysteme und nicht zuletzt auch Erholung und Tourismus in den Überlegungen gebührend berücksichtigt.“ Auch das Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft, auf das verwiesen wird, hält fest: «Die Bewirtschaftung soll flächendeckend sein und ein gepflegtes und attraktives Landschaftsbild sicherstellen“.

Bedeutsam für den Projektperimeter sind auch die im Richtplan ausgeschiedenen Gebiete mit Vorrang Landschaft (vgl. Abb. 3). Als Planungsgrundsatz gilt dort: „Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft sind zu erhalten, beziehungsweise zu fördern. Landschaftsschäden, die durch Bauten und Anla-

gen wie z. B. Antennenmasten, Hochspannungsleitungen, Gruben oder Deponien entstehen können, sind möglichst zu beheben.“ (Kap. 2.3).

Mit der Ausscheidung von „Gebieten mit Vorrang Landschaft“ im Kantonalen Richtplan wird festgelegt, wo der Kanton spezielle Beurteilungsmassstäbe im Bereich Landschaft anwendet. Dies betrifft insbesondere die Erstellung von Bauten, gilt aber auch für die Nutzung und Gestaltung der Landwirtschaftsfläche (Details s. unten unter „LEK“).

Der umfassend revidierte KRP (Stand Juni 2009) wurde am 27. Oktober 2010 vom Bundesrat genehmigt. Die 2013 vorgenommenen Anpassungen betreffen v.a. Naturschutzgebiete inkl. Waldreservate und bestimmte Vernetzungskorridore, aber keine im vorliegenden Projektperimeter.

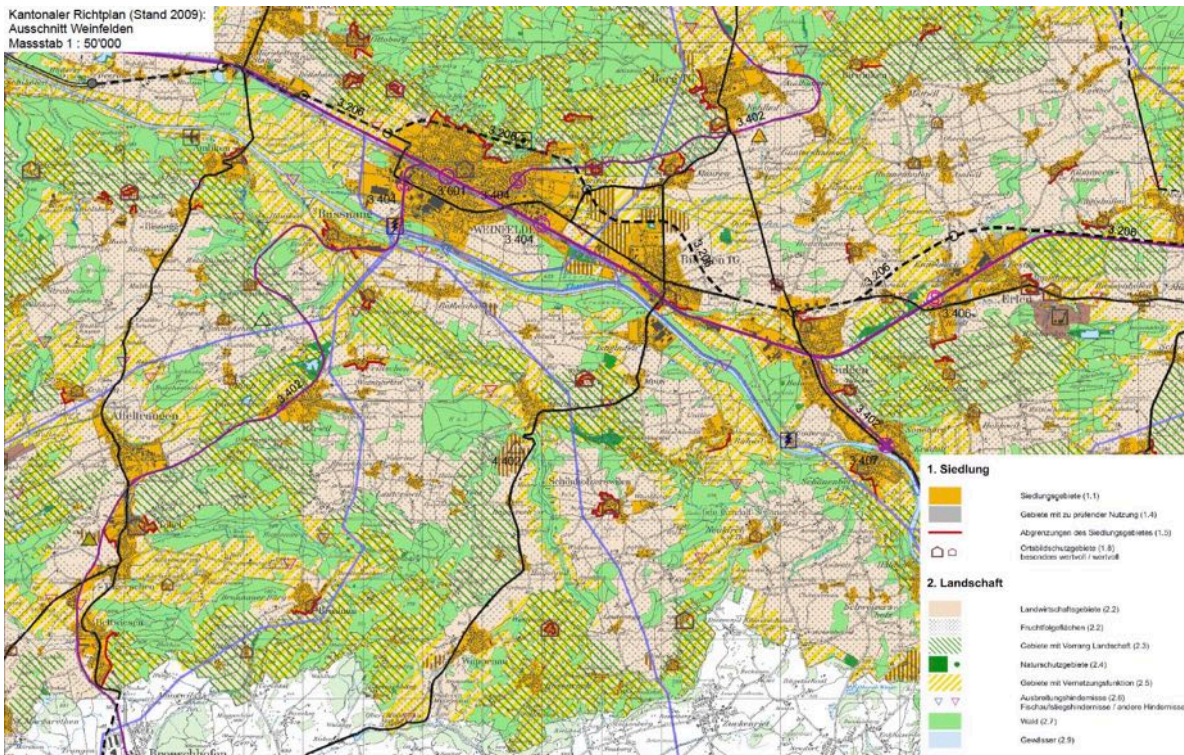


Abbildung 3: Kantonaler Richtplan 2009, Ausschnitt Projektperimeter.

(2) Landschaftsentwicklungskonzept LEK

Das Projekt Landschaftsentwicklung (LEK TG) wurde regionenweise in einem breiten Mitwirkungsverfahren zwischen 1997 und 2001 erarbeitet. 2002 wurden wesentliche Teile des Konzepts in den Kantonalen Richtplan übernommen und damit behördenverbindlich verankert.

Das LEK ist in zwei Themenbereiche gegliedert: in a) das „Konzept Landschaft“ und in b) das „Konzept Lebensräume“.

a) Insbesondere das „Konzept Landschaft“ ist für das vorliegende Projekt von Bedeutung. Es „will die natur- und kulturgeschichtlich einzigartigen und besonders schönen Landschaften unseres Kantons erhalten und fördern“ (ARP Thurgau 2006, S. 6). Die Fachstelle Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung ist daran, eine Dokumentation mit Schutz- und Entwicklungszielen für die Vorranggebiete Landschaft erstellen zu lassen. Die Bearbeitung des Projektgebietes Mittelthurgau wurde im Hinblick auf dieses Landschaftsqualitätsprojekt vorgezogen, so dass die in diesem Auftrag erarbeiteten Entwicklungsziele als Entwurf ab August 2013 ins vorliegende Projekt einfließen konnten (s. Kästchen). Ein Teil der Entwicklungsziele betrifft bauliche Aspekte, die für das vorliegende LQ-Projekt nicht relevant sind. Die grundsätzlich für das Projekt relevanten Ziele sind in Tab. 3 zusammengestellt, wovon ein Teil der Zielsetzungen allerdings zu wenig operationalisiert ist, als

dass sie im vorliegenden Projekt miteinbezogen werden können. Die in Bezug auf die Anforderungen und Zielsetzungen des LQ-Projektes relevanten Zielsetzungen werden bei der räumlichen Priorisierung der Massnahmen berücksichtigt (Kap. 3.2).

Schutz- und Entwicklungsziele	Betrifft Gebiet mit Vorrang Landschaft...
Erhalten des Gross- und KLEINRELIEFS in der Landschaft.	120,121, 122, 127, 130, 131, 132, 133, 149
ERHALTEN DES MOSAIKS DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNGSFORMEN (WIESEN, OBSTBÄUME, ÄCKER), der Kleinwälder und WEIHER UND TÜMPEL in den unterschiedlichen Bereichen des Gebietes.	120, 131, 132, 133
Fördern der kleinräumigen Landnutzungsformen entlang des Waldes und auf offenem Feld. ERGÄNZEN MIT STRUKTUREN WIE HECKEN, Böschungen usw.	122, 124, 127, 130, 133
SCHAFFEN VON ACKER-MOSAIK in ackerbaulicher Bereichen mittels nebeneinander liegender schmaler, Acker-Kulturflächen, BRACHEN, ACKERSCHONSTREIFEN etc.	124, 133
ENTWICKELN VON VIELGESTALTIGEN WALDRÄNDERN.	127
BETONEN DER GELÄNDELINIEN DER DRUMLINS DURCH HECKEN, Böschungen, Kulturgrenzen oder Gewässer.	127, 133, 149
MARKIEREN DER DRUMLINHÖHEN UND -SCHEITEL DURCH EINZELBÄUME, HECKEN ODER BAUMREIHEN.	127, 133
Strukturieren der ebenen Bereiche mittels schmaler, unterschiedlicher Acker-Kulturflächen, BRACHEN, EINZELBÄUMEN UND HECKEN.	120, 127, 128, 130, 131, 132, 149
Definieren von klaren Siedlungsändern und Ausbilden qualitativ hochstehender Übergänge in die offene Landschaft.	121, 122, 124, 127, 128, 131, 133
Wiederherstellen von Struktureichtum auf offenem Feld: z.B. Ausdolungen.	121, 122, 128
REAKTIVIEREN VON ACKERTERRASSEN DURCH ACKERBAULICHE NUTZUNG.	120, 122, 128, 130, 133
Herstellen von Obstgarten-Gürtel um Weiler und Siedlungen.	124 (GENERELL FÖRDERN DES HOCHSTAMM-OBSTBAUS), 128, 130, 133
Fördern der kleinräumigen Landnutzungsformen in Waldlichtungen.	128
Ergänzen von Geländestrukturen in ausgeräumten Bereichen.	130 (z.B. östlich Nübärg)
ERGÄNZEN DER HANGLAGEN MIT STRUKTUREN WIE HECKEN, OBSTBÄUME, Böschungen usw.	132
SETZEN VON WEITEREN STRÄUCHERN ENTLANG DES FURTBACHES ZUR MARKIERUNG DER MITTELLINIE DES GEBIETES bzw. entlang der Lauche sowie durchgehendes Röhricht etablieren.	130, 131
Ausrichten der landwirtschaftlichen Nutzungen in ihren Feldformen und Wegläufen auf die topografische Situation, um die Bewegtheit der Topografie verstärkt zum Ausdruck zu bringen. Ausdolungen vornehmen (132).	131, 132
Fördern der Extensivierungen.	121, 122, 131 (um den feuchten Grundcharakter des Talbodens stärker zur Ausprägung zu bringen)
ERGÄNZEN DER GEHÖLZFREIEN TERRASSENKANTE MIT STRUKTUREN WIE HECKEN, OBSTBÄUMEN, Böschungen usw.	149
Verbessern der landschaftlichen Integration der grossen Höfe / Umschlagplätze.	140
REDUKTION DER ÜBERNETZTEN KULTURFLÄCHEN.	140 (am Südhang zum Werthbühl)

Tabelle 3: Schutz- und Entwicklungsziele für die Gebiete mit Vorrang Landschaft (Stocker, Entwurf Nov. 2013). KAPITÄLCHEN: Für das LQ-Projekt relevante Zielsetzungen, Details s. Text.

Legende: 120 Thurtal Kantonsgrenze-Kradolf, 121 Nollen, 122 Hügellandschaft Braunau - Wuppenau, 124 Birwinken - Klarsreuti – Mattwil, 127 Drumlinlandschaft Wigoltingen - Lippoldswilen mit Chemebach, 128 Ottenberg, 130 Furbachtal, 131 oberes Lauchetal, 132 mittleres Lauchetal, 133 Wellenberg Ostteil, 149 Werthbühl und Mettler Moos.

b) Das „Konzept Lebensräume“ des LEK bildet die Basis für das Projekt Vernetzung im Kulturland (Vku). Das Vku ist seit 2004 ein landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt nach Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV/DZV).

Die Perimeter des kantonalen Vernetzungsprojektes sind mit Bewilligung des BLW seit Jahren fixiert. Aufgrund von Anträgen von betroffenen Bewirtschaftern finden im kleineren Rahmen Perimeteranpassungen statt. Diese werden von der Fachstelle Natur und Landschaft in einem einfachen Verfahren bewilligt und vom Landwirtschaftsamt im LAWIS nachgeführt. Grössere Neuerungen benötigen eine Änderung des Kantonalen Richtplans KRP (z. B. 2013) und werden nach dem entsprechenden Verfahren ebenfalls im LAWIS nachgeführt.

Auch wenn das Vernetzungsprojekt die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt zum Ziel hat, ist es für die Landschaftsqualität ebenfalls bedeutsam. „Gebiete mit Vernetzungsfunktion sollen die Wanderung von Tieren und die Ausbreitung von Pflanzen ermöglichen sowie zur Arterhaltung und Steigerung der Vielfalt beitragen. Dieses System ist zu erhalten und wo nötig durch geeignete Massnahmen zu verbessern. Die Neuanlage von Hecken, das Öffnen von eingedolten Bächen, sowie weitere die Vernetzungsfunktion dieser Gebiete fördernde Massnahmen sind prioritär zu unterstützen“ (KRP 2009).

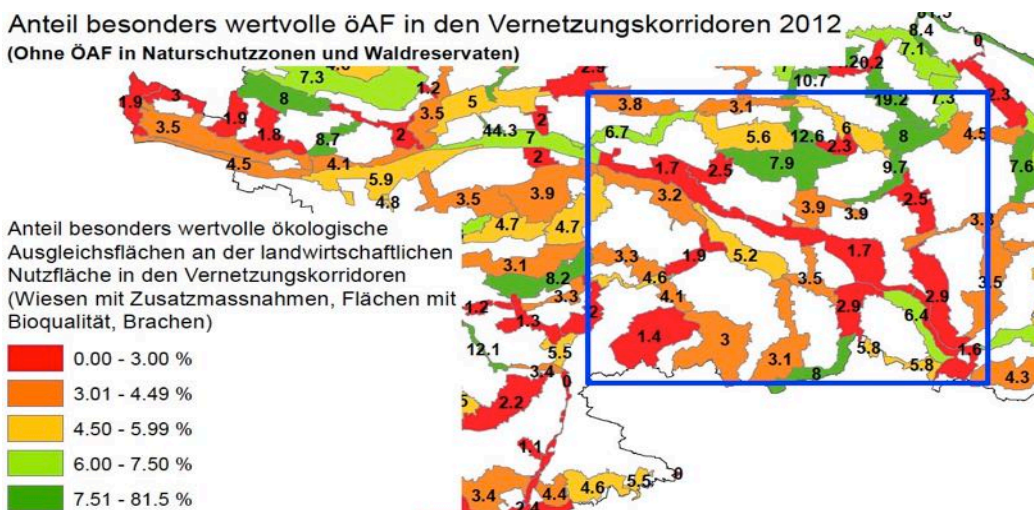


Abbildung 4: Vernetzungskorridore im Projektperimeter und ihr Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen.

Quelle: Vernetzungsprojekt Thurgau,

www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d13338/d14175/f14818.cfm.

(3) Weitere wichtige Dokumente und Inventare

(3a) Schutzgebiet-Inventare: Landschaftsrelevant sind auch die Schutzgebiete (Online-Karte nationale Schutzgebiete (Bundesinventare): <http://map.bafu.admin.ch/>. Liste kantonale Schutzgebiete (Kant. Richtplan): http://www.raumplanung.tg.ch/documents/6_03_Anhang_Naturschutzgebiete.pdf)

Aufgrund spezifischer Vorgaben ist das vorliegende Projekt nur indirekt bedeutsam für den Schutz oder die Förderung dieser Objekte.

(3b) Hochstammobstbäume Statistiken: „Die Landschaft des Thurgaus ist geprägt von den Menschen, welche hier leben und lebten. Eines der schönsten Merkmale unseres Kantons sind die vielfältigen Hochstammobstgärten. Zusammen mit extensiv bewirtschaftetem Untergrund und der einen oder anderen Hecke hier und dort, sehen diese Obstgärten nicht nur schön aus, sondern sind auch ein einzigartiger Lebensraum für unzählige Vögel und Insekten“ (Homepage Pro Natura Thurgau). Trotz dieser Bedeutung existiert kein Inventar der Hochstamm-Obstbäume oder der Hochstammobstgärten. Seit 1951 wurde jedoch im 10-Jahres-Rhythmus in jeder Gemeinde der Schweiz der Bestand an Hochstammobstbäumen nach Obstsorten erfasst. 1991 fand die letzte Vollerhebung statt. 2001 wurden lediglich die Hochstammobstbäume in der Landwirtschaft ermittelt. Seither sind aus Kostengründen nur noch Angaben zum Hochstamm-Obstbaumbestand aufgrund der Direktzah-

lungsstatistik verfügbar, wobei darin nur ein Teil aller Hochstammbäume erfasst ist, nämlich die von den Landwirten angemeldeten Bäume der direktzahlungsberechtigten Betriebe. Gemäss Auskunft Landwirtschaftsamt sind in dieser Datenbank gegenwärtig (2013) wie erwähnt 61'600 Hochstamm-Feldobstbäume registriert.

Aufgrund der klimatisch günstigen Voraussetzungen, der hohen Professionalität bei der Nutzung und Pflege der Bäume und der hohen Bedeutung der Verarbeitung zu vorwiegend Most ist im Thurgau der Bestand der Hochstamm-Obstbäume weniger stark zurückgegangen als in vielen anderen Regionen der Schweiz. Nach wie vor prägen wie kaum in einem anderen Kanton der Schweiz grosse Obstgärten mit stattlichen alten Bäumen verschiedene Landstriche im Thurgau – im Perimeter vor allem die südlichen Gemeinden. Die Hochstammobstgärten gehören zu den herausragenden Charakteristika der Landschaft. Der Rückgang der Baumzahlen hat sich in den letzten Jahren trotz der Fällaktionen im Zusammenhang mit dem Feuerbrand etwas verlangsamt. Im letzten Jahrzehnt verschwanden neun Prozent der Bäume im Kanton Thurgau (LID 2012). Im Jahr 2012 hat der Hochstammobst-Baumbestand gesamtschweizerisch erstmals wieder leicht zugenommen, dies vor allem als Folge gezielter Pflanzaktionen. Aufgrund der vielen Neupflanzungen u.a. im Rahmen des Projekts Zukunft Obstbau und Pflanzaktionen der IG Kulturlandschaft dürfte im Projektperimeter derzeit der Baumbestand stabil sein, wobei nach wie vor zahlreiche alte und damit besonders markante, eindruckliche Bäume abgehen oder gefällt und ggf. durch Jungbäume ersetzt werden, was qualitativ für die Landschaft trotz quantitativer Stabilität (Anzahl registrierte Bäume) einen wesentlichen Verlust bedeutet.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Hochstammbäume für das Landschaftsbild im Mittelthurgau wird dieses Element bei den Zielen und Massnahmen prioritär behandelt (s. Abb. 5b).

(3c) Freistehende Bäume - Thurgauer Bauminventar: Im Jahre 2006 wurde vom Amt für Raumplanung ein Inventar markanter freistehender Bäume des Kanton Thurgaus veröffentlicht (Künzler 2006). Darin sind 166 besonders schöne Einzelbäume verzeichnet. „Bäume prägen unser Brauchtum und unsere Landschaft seit Menschengedenken. Oft wird zur Geburt eines Kindes ein Baum gepflanzt, wir kennen den Maibaum, den Aufrichtungsbaum und nicht zuletzt den Weihnachtsbaum. Welche wichtige Rolle Bäume in unserer Kultur und Landschaft spielen, widerspiegelt sich auch in Flurnamen und Ortsbezeichnungen. Neben ihrem Einfluss in Geschichte und Kultur kommt den Bäumen auch eine wichtige ökologische Bedeutung zu.

Vor allem alte, einheimische Laubbäume sind für Tiere wertvoll. Bäume bereichern Landschaft, Dörfer und Städte und sind beliebtes Sujet für diverse Werbeproschüren und Prospekte.“ (Künzler 2006)

Im Projektperimeter liegen rund 50 der im Inventar erfassten Bäume (Abb. 5a). Markante Einzelbäume wurden generell in der Massnahmenliste berücksichtigt und ihre Beitragsanforderungen definiert.

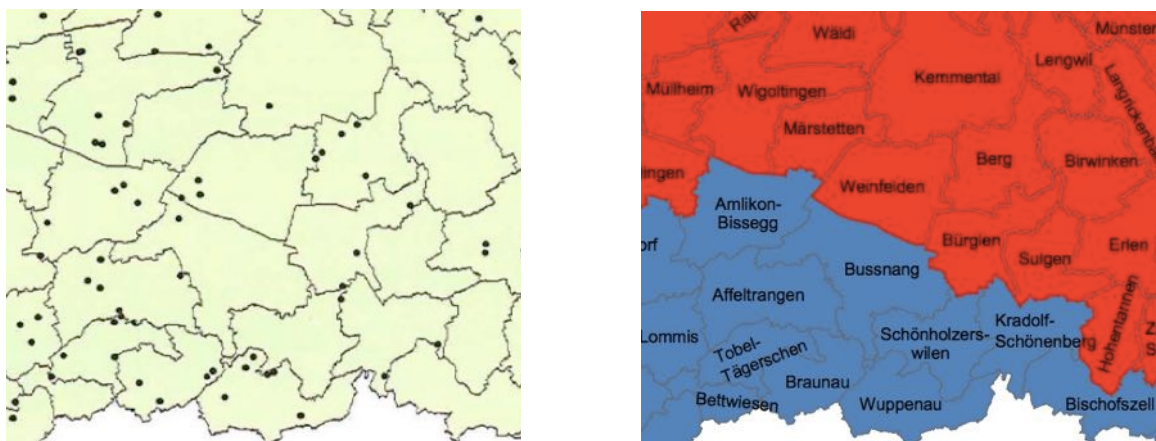
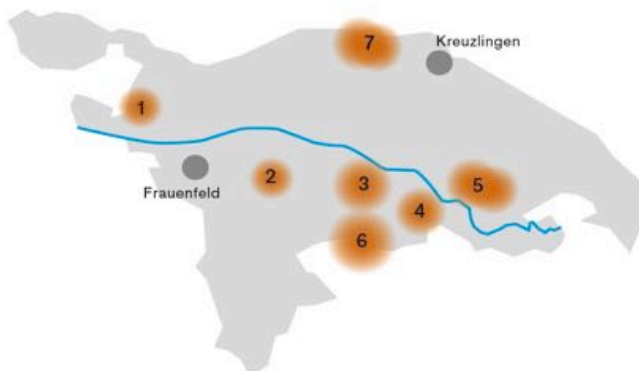


Abbildung 5a (links): Ausschnitt aus der Übersichtskarte zum Thurgauer Bauminventar.

5b (rechts): Obstbauzonen gemäss Projekt "Zukunft Obstbau": Rot: Obstbauzone 1 mit intensiver Feuerbrandüberwachung und Förderung von Steinobst-Hochstammbäumen und Feldbäumen. Blau: Obstbauzone 2 mit extensiver Feuerbrandüberwachung und Förderung von Feldbäumen und Hochstammobstbäumen ohne Birnbäume.

(3d) Ackerterrassen: Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) erarbeitete in den Jahren 2009 und 2010 im Auftrag der Abteilung Natur- und Landschaft des Amtes für Raumplanung ein Inventar der Ackerterrassen für den gesamten Kanton Thurgau (SL 2009). 3 von 7 kantonalen Schlüsselgebieten für Ackerterrassen liegen im Projektperimeter (Abb. 6). Der Bericht der SL ist für das vorliegende Projekt im Detail ausgewertet worden im Hinblick auf die definierten Anforderungen und Massnahmen zur Erhaltung bzw. Aufwertung der Ackerterrassen (s. Kap. 3).

Es lassen sich sieben Schlüsselgebiete ausmachen:



- die terrasierten Hänge im Seebachtal über dem Hüttwiler- und Hasensee (1)
- die Terrassen rund um Thun- und Lustdorf (2)
- die Terrassen im Furtbachtal der Gemeinde Bussnang
- die zahlreichen Terrassen bei Buhwil, Waablinge und Immebärg (4)
- die Terrassenfluren an den Drumlins von Hessenreuti bis Biessenhofen (5)
- die Hügellandschaft Braunau-Wuppenau mit den zahlreichen Böschungen an der Bruunauer Höchi und der Greutisbärg (6)
- die Terrassen am Seerückennordhang zwischen den Gemeinden Ermatingen und Tägerwil (7)

Abbildung 6: Schlüsselgebiete für Ackerterrassen im Kanton Thurgau. Innerhalb des LQ-Projektperimeters liegen die Nummern 3-6. Quelle: SL 2010.

(3e) Geotope: Im Perimeter sind zwar zahlreiche Geotope von lokaler und kantonaler sowie eines von nationaler Bedeutung inventarisiert (Abb. 7). Davon sind aber keine relevant für die Zielsetzungen des vorliegenden Projektes, da viele ausserhalb der LN liegen, und wo sie mit der landwirtschaftlichen Nutzung im Zusammenhang stehen (z.B. die Bewirtschaftung der Schmelzwasserrinne Bussnang-Mettlen Nr. 30), können die hier in Frage kommenden Massnahmen nicht zu einem Schutz und oder einer Aufwertung dieser Geotope massgeblich beitragen.

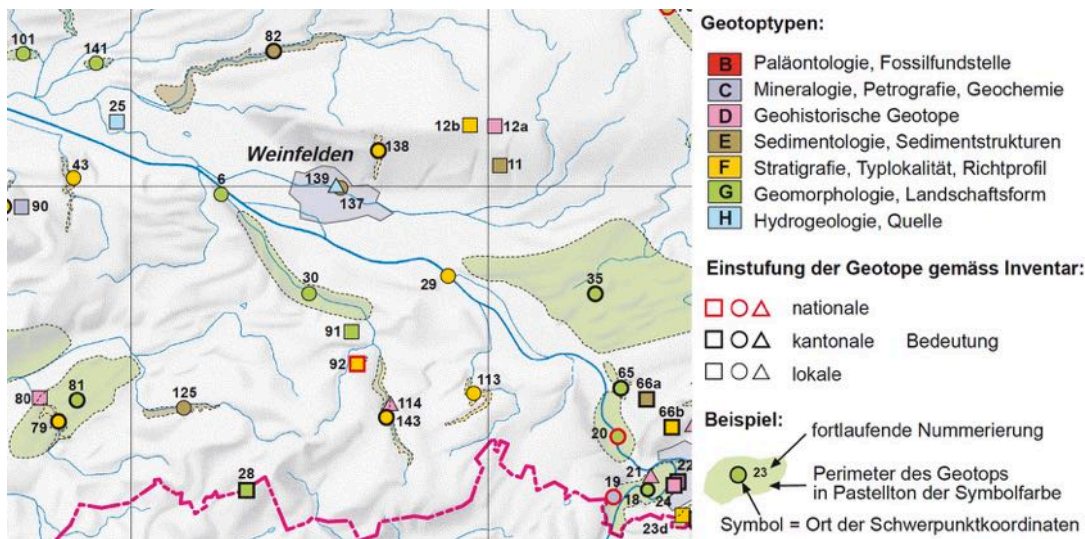


Abbildung 7: Geotopinventar, Ausschnitt Projektperimeter. Quelle: ARP 2007.

(3f) Historische Verkehrs- und Wanderwege: In einem detaillierten Inventar sind die historischen Verkehrswege im Projektperimeter kartiert und bewertet (IVS 2013). Im Rahmen einer Detailstudie am Beispiel Schwabenweg wurden mögliche Aufwertungspotenziale ermittelt (Stettler 2012). Viele der dort gemachten Vorschläge flossen in das vorliegende Projekt ein und sollen schwergewichtig entlang von solchen Wegen umgesetzt werden (s. Massnahmenliste).

2.2 Analyse

Synergien und Konflikte

Die in Kap. 2.1 zusammengefassten Dokumente enthalten zahlreiche Hinweise und Zielsetzungen hinsichtlich der angestrebten Entwicklung der Landschaft im Perimeter. Viele davon sind gesetzlich verbindlich, insbesondere diejenigen im Richtplan (KRP 2009) und in damit assoziierten Dokumenten (z.B. LEK, Vorranggebiete Landschaft). Ein wesentlicher Teil der Zielsetzungen betrifft das Landwirtschaftsgebiet. Diese sind damit für das vorliegende Projekt direkt relevant wie diesbezüglich im Kap. 2.1 im Detail zusammengestellt. Sie flossen vollumfänglich in die Ziel- und Massnahmenerarbeitung des vorliegenden Projektes ein.

Das LQ-Projekt unterstützt damit bestehende Zielsetzungen des Kantons und der Region wesentlich mit und kann Synergien auslösen, welche die Erreichung dieser Ziele erleichtern und verbessern. Dabei sind zwar bauliche Massnahmen ausgenommen; es kommen aber zahlreiche Massnahmen in Betracht, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft und angrenzender Bereiche (Hofareal, Gewässerufer, Wege, Waldrandbereich u.a.) durch die direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe möglich sind (Richtlinien Landschaftsqualität BLW).

Da die Massnahmen einer effizienten landwirtschaftlichen Produktion nicht im Wege stehen, ergeben sich entsprechend keinerlei Konflikte mit bestehenden kantonalen oder regionalen Zielsetzungen.

Beurteilung der verfügbaren Daten im Hinblick auf wertgebende Landschaftselemente und ihren Ist-Zustand

Im Gegensatz zu den Zielsetzungen enthalten die verfügbaren Unterlagen im Hinblick auf die Entwicklung konkreter Massnahmen bzw. die Definition förderungswürdiger Elemente, aber ebenso hinsichtlich der Definition von Umsetzungszielen nur wenige bzw. nur sektorielle Hinweise. Dazu gehören die Inventare der Ackerterrassen und der Einzelbäume mit landschaftsrelevanten, zumindest teilweise von der landwirtschaftlichen Nutzung und Pflege abhängigen und damit projektrelevanten Objekten in der LN. Bei den Einzelbäumen wurden jedoch nur die wertvollsten Objekte dokumentiert, es gibt somit auch zu diesen Objekten keine flächendeckenden Angaben zur Verbreitung, ebenso existiert keine Dokumentation der quantitativen und/oder qualitativen historischen Entwicklung der inventarisierten Objekte im Perimeter.

Zu den quantitativen Angaben gehören auch die Daten zu den naturnahen Lebensräumen in der LN. Neben den nationalen, kantonalen und kommunalen Naturschutzinventaren, welche die wertvollsten Objekte im Perimeter erfassten, sind zahlreiche weitere Objekte im Rahmen der ökologischen Direktzahlungen detailliert erfasst (Hecken, Buntbrachen, Hochstamm-Obstbäume, Extensivwiesen u.a. landschaftsrelevante Ökoflächen/BFF). Die verfügbaren Zahlen geben allerdings in den meisten Fällen (Ausnahme: Ökoelemente auf Ackerland) nicht den tatsächlich existierenden Umfang der betreffenden Elemente wider, sondern nur denjenigen Teil, der von den direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben für die Geltendmachung von Direktzahlungen angemeldet wurde.

Ergänzende Erhebungen und Recherchen

Für die Entwicklung von Massnahmen und Umsetzungszielen wurden die bestehenden Grundlagen deshalb mit folgenden Arbeiten ergänzt:

- (I) mit einer Auswertung allgemein landschaftsrelevanter Literatur (Agridea 2013 1. Auflage, Bosshard et al. 2002, Bosshard 2009, Weiss 1946, LQ-Pilotprojekte des Bundes u.a.), die zahlreiche potenziell relevante Massnahmen und Elemente zum Entwicklungsprozess der Massnahmen und Ziele beisteuerte;
- (II) mit Feldbegehungen, in welchen die Landschaft gezielt a) nach wertgebenden, charakteristischen Elementen bzw. nach landschaftlich problematischen Elementen hin begutachtet und abgesucht wurde, b) nach Möglichkeiten gesucht wurde, die Landschaft über bereits bestehende Elementtypen hinaus aufzuwerten, und c) die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Ausscheidung von Teilräumen mit unterschiedlichen Charakteristika, Zielsetzungen und Massnahmen geprüft wurden;

- (III) wesentlich zur Entwicklung von geeigneten Massnahmen trugen schliesslich auch die verschiedenen Workshops, Sitzungen und anderen partizipativen Aktivitäten im Zuge der Projekterarbeitung bei, insbesondere die intensive Arbeit in der Trägerschaft, in welcher zahlreiche Massnahmen beigesteuert oder konkretisiert werden konnten (Details siehe Anhang 7.1.), sowie die Diskussionen und Erhebungen im Rahmen der Betriebstests (s. Tab. 3, 08.-10.2013, und Anhang 7.3).

Auf ergänzende quantitative Erhebungen wertgebender Landschaftselemente im Feld oder die Auswertung historischer Luft- und Landschaftsbilder musste im Rahmen des vorliegenden Projektes aus Aufwandgründen verzichtet werden.

Historische Entwicklung der Landschaft

Trotz nur wenigen historischer Daten, die für den vorliegende Projekt zur Verfügung standen, zeigen die vorliegenden Dokumente und Zahlen, dass viele charakteristischen Kulturlandschaftstypen früher in weit grösserem Umfang im Kanton Thurgau anzutreffen waren. Über Jahrhunderte durch traditionelle landwirtschaftliche Nutzung entstanden, sind sie seit gut einem Jahrhundert schrittweise durch Meliorationen, die Entfernung von Kleinstrukturen und Bäumen im Zuge der Bewirtschaftung, durch Weg- und Strassenbauten, die Ausdehnung der Siedlungen und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgedrängt worden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung der charakteristischen Elemente der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft analog vollzogen hat wie in anderen Regionen der Schweiz, wo der Landschaftswandel im Rahmen von Fallstudien im Detail vielfach untersucht worden ist (vgl. insbesondere Ewald 1978 und Ewald und Klaus 2010).

Fazit

Die verfügbaren und im Rahmen der Feldbegehungen neu erarbeiteten Grundlagen zur Landschaft im Perimeter sowie die eingehende Kenntnis der Landschaft bzw. Landschaftsentwicklung aller am partizipativen Prozess Beteiligten boten – trotz teilweisem Fehlen einer quantitativen Datenbasis – eine gute Basis für die Erarbeitung eines Landschaftsleitbildes, welches die Stärken und Schwächen bzw. die wünschbare Entwicklung in kurzer Form charakterisiert, für die Differenzierung der Landschaft in Teilräume, und auf dieser Basis schliesslich für die Herleitung von Landschaftszielen, Massnahmen und Umsetzungszielen.

2.3 Charakterisierung Ist- und Soll-Zustand (qualitativ)

Einteilung der Landschaft in Landschaftsräume und Ist-Zustand

Die durchgeführte Landschaftsanalyse im Feld ergab eine deutliche Differenzierung der Landschaft, welche die Einteilung des Perimeters in drei Teilräume nahelegte. Die Einteilung der Teilräume geht aus Abb. 8 hervor. Eine Charakterisierung der Teilräume (Ist-Zustand) beinhaltet Anhang 7.1.

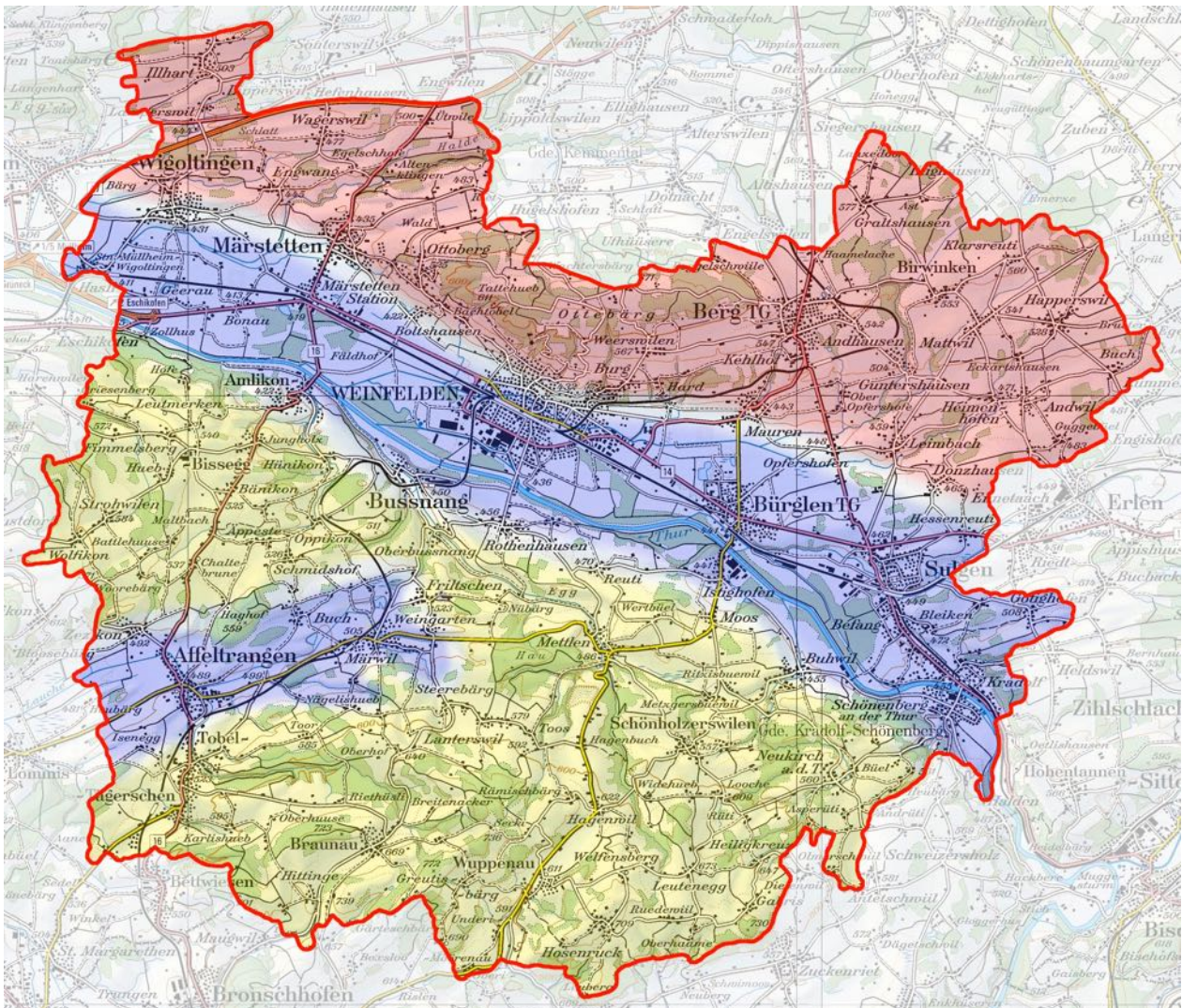


Abbildung 8: Einteilung des Perimeters in Teilräume. Die Abgrenzung der Räume ist bewusst nicht scharf gezogen. In den Grenzbereichen sind die Massnahmen flexibel zuzuteilen. Grafik: BiCon AG.

Leitbild und Wirkungsziele

Bei der Erarbeitung der Ziele ging das vorliegende Projekt von folgender Systematik aus:

- Ein Leitbild (auch „Landschaftsvision“ oder „Oberziel“) ist ein kurzer, prägnanter Text, welcher die Landschaft charakterisiert, ggf. gliedert und ihre wünschbare Entwicklung qualitativ skizziert (eingeschränkt auf die vom LQ-Projekt beeinflussbaren Landschaftsbereiche).
- Vom Leitbild leiten sich die Wirkungsziele ab. Sie sind ebenfalls qualitativer Art und geben an, welche Wirkungen mit welchen Elementen besonders gefördert werden sollen.
- Von den Wirkungszielen leiten sich die Umsetzungsziele ab. Sie geben an, wo welche Elemente wie stark vertreten sein sollen (und allenfalls wo nicht).

Die wichtigsten Qualitätsmerkmale der Landschaft im landwirtschaftlich genutzten Bereich des Perimeters wurden entsprechend in Form eines aus den verfügbaren Grundlagen hergeleiteten Leitbildes dargestellt. Dieses ist nachfolgend ausgeführt und enthält neben der Charakterisierung des Ist-Zustandes der Landschaft eine Bewertung der Landschaft und eine allgemeine Zielrichtung der angestrebten Landschaftsentwicklung. Das Leitbild ist von den Projektbeauftragten entworfen und von den verschiedenen Arbeitsgruppen anschliessend verfeinert und verabschiedet worden.

Leitbild Landschaft für die Landwirtschaftsfläche und ihre Grenzbereiche im Perimeter des LQ-Projektes Mittelthurgau

Der Projektperimeter liegt im Herzen des Thurgaus und umfasst viele der charaktvollen Landschaften des Kantons in typischer Ausprägung. Mehr noch als die Siedlungen und der Wald prägt die Landwirtschaft die sanfte Topographie der Landschaft. **Ihre vielfältige Nutzungsweise und prägende Strukturen trägt massgeblich zu ihrer Schönheit, ihrem Charakter und ihrer hohen Attraktivität für Erholungssuchende und für die Bevölkerung bei.**

Der Projektperimeter umfasst drei landschaftlich deutlich unterschiedliche Teilräume:

I) Im Norden liegt der markante, ost-west ausgerichtete Hügelzug des **Ottenberg**, ein beliebtes Ausflugsgebiet mit grossartiger Aussicht über den Thurgau bis in die Alpen. An seiner steil abfallenden Südflanke findet sich das einzige grössere Rebbauggebiet im Perimeter, aber auch ein vielfältiges Nutzungsmosaik mit überdurchschnittlich vielen blumenreichen Wiesen. Ansonsten tragen eingestreute Ackerflächen, die typischen Einzelhöfe oder Weiler und das Mosaik an Wäldern, gelegentlichen Obstgärten und kleineren Hecken zum vielfältigen Landschaftseindruck bei.

Das Projekt will zur Attraktivität als wichtiges Erholungs- und Ausflugsgebiet beitragen, indem (a) die traditionelle, vielfältige Nutzungsweise mit ihren vielen naturnahen Elementen gefördert und (b) die Erholungseignung der Wege erhalten oder mit gezielten Massnahmen verbessert werden. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, dass (c) die Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden und der Landwirtschaft entschärft werden können.

II) Südlich des Ottenbergs mit seinen Ausläufern liegt die **Thurebene**. Neben ausgedehnteren Siedlungsgebieten und Verkehrsachsen dominiert die produzierende Landwirtschaft mit vorwiegend Acker- und Gemüsebau. Die Landschaft wirkt offen und ist durch intensive landwirtschaftliche Produktion geprägt. Markant ist das Mosaik verschiedener Kulturen. Kleine Reste von Waldflächen sowie vereinzelt Hecken und Uferbestockungen entlang von Bächen und Kanälen gliedern die weite Ebene. Als störend werden viele asphaltierte Wege empfunden.

Das Projekt will in diesem Teilraum insbesondere (a) den offenen, durch das Mosaik verschiedener Kulturen geprägten Charakter fördern, und (b) die prägenden naturnahen Strukturen aufwerten und insbesondere entlang von Wegen einzelne neue Strukturen anregen – beispielsweise Blumenstreifen oder einzelne Baumreihen, deren Schatten an ausgewählten Stellen Spaziergänger oder Radfahrer zur Rast mit Sitzgelegenheit einladen.

III) Südlich angrenzend, zwischen der Thurebene und dem Hügelzug des Nollen, liegt die reich strukturierte, bäuerlich geprägte **Mittelthurgauer Hügellandschaft** mit ausgedehnten Wiesen und Weiden, prägenden Obstgärten, Einzelhöfen, Weilern, Dörfern und Wäldern und kleinen Fliess- und Stehgewässern. Die Hügelkuppen sind oft bewaldet, während in den Ebenen die Landwirtschaftsflächen und Dörfer dominieren. Die Landbewirtschaftung umfasst neben dem dominierenden Wiesland mit im Sommer weidenden Kuhherden und den zwar stark reduzierten, aber bis heute landschaftsprägend gebliebenen Hochstamm-Obstgärten auch Acker- und Gemüsebau, Niederstamm-Tafelobst- und Beerenproduktion bis hin zu einzelnen Rebbergen. Besonders charakteristisch sind die noch zahlreich erhaltenen ehemaligen Ackerterrassen. Als unnatürlich empfunden werden Hagelnetze und Folientunnels, die zunehmend aufkommen.

Das Projekt will in diesem attraktiven Landschaftsraum (a) die als typisch und positiv wahrgenommenen Landschaftselemente erhalten und fördern, insbesondere die Obstgärten mit den blühenden Naturwiese, markante Einzelbäume, die noch vorhandenen Ackerterrassen, die Höfe mit den Bauerngärten und schönen Laufbrunnen, strukturreiche Hecken und natürlich abgestufte Waldränder. (b) Die Feldwege sollen zum Wandern oder Velofahren einladen mit Sitzgelegenheiten, buntblühenden Randstreifen oder extensiv genutzten Böschungen.

Synthese: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der zukünftigen Landschaftsentwicklung im Landwirtschaftsgebiet des Perimeters

Das Leitbild und die nachfolgenden Landschaftsziele (Wirkungsziele, Kap. 3.1) sind grossmehrheitlich positiv formuliert und fokussieren auf die Stärken und Entwicklungs-Chancen der Mittelthurgauer Landschaft. Die Schwächen und Risiken werden dagegen v.a. indirekt angesprochen: überall dort, wo bei den Landschaftszielen eine Förderung angestrebt wird, liegt implizit das Werturteil zugrunde, dass der jetzige Zustand zu wenig der betreffenden Elemente aufweist im Hinblick auf den angestrebten Zustand der Landschaftsqualität.

Dieses Werturteil und die betreffenden Zielsetzungen kommen in entsprechender Weise auch bei den quantitativen Landschaftszielen (Umsetzungsziele) und den vorgeschlagenen Massnahmen zum Ausdruck (Kap. 3.2): Bei Elementen, welche Zielbereiche mit Defiziten betreffen, wird generell eine Zunahme angestrebt, und analog wird auch die Beitragsfestsetzung sowie die Prioritätensetzung im Falle begrenzender finanzieller Ressourcen gehandhabt (Kap. 5.1).

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Aus den oben beschriebenen, bereits vorhandenen Zielsetzungen des Kantons und dem in den Projektgremien erstellten Leitbild wurden die nachfolgenden Landschaftsziele (Wirkungsziele) abgeleitet.

Das Projekt will

- (1) die Landschaft im Perimeter als wichtiges Erholungs- und Ausflugsgebiet erhalten und aufwerten,
- (2) die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Qualität der Kulturlandschaft besser in Wert setzen,
- (3) der Bevölkerung den Wert der Kulturlandschaft und die Thurgauer Landwirtschaft näher bringen,
- (4) die Identität und die Bekanntheit der Produkte aus der Region fördern.

Diese allgemeinen Oberziele sollen in räumlich differenzierter Weise so umgesetzt werden, dass die Eigenheiten der unterschiedlichen Landschaftstypen berücksichtigt und in ihrem spezifischen Charakter gemäss Leitbild gefördert werden. Insbesondere sollen dabei – als konkretisierte Wirkungsziele –

- (a) die traditionelle, vielfältige Nutzungsweise mit ihren vielen naturnahen Elementen gefördert,
- (b) die Erholungseignung und Attraktivität der Wege, vor allem der Wanderwege und der historischen Verkehrswege, erhalten oder mit gezielten Massnahmen verbessert, und
- (c) die Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden und der Landwirtschaft entschärft werden.

3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele

Aus einer umfassenden Liste von Massnahmen und förderungswürdigen Elementen (Anhang 7.2) sind anlässlich der Workshops und Sitzungen (vgl. Tab. 1) schliesslich 21 Elemente bzw. Massnahmen ausgewählt und konkretisiert worden. Die Wahl und Ausformulierung der Massnahmen ist einerseits ausgerichtet auf die Zielsetzungen des Projektes gemäss Kap. 2.3 und 3.1, andererseits spielten Kriterien der Praktikierbarkeit, Administrierbarkeit und Akzeptanz bei den Bewirtschaftern eine ausschlaggebende Rolle für deren Auswahl.

Tabelle 4 gibt eine Übersicht über die ausgewählten Massnahmen, ihre Zuordnung zu den Wirkungszielen, sowie die bis Ende Projektphase 1 (2021) angestrebten Umsetzungsziele. Die Massnahmen werden teilweise räumlich priorisiert und differenziert. Für einige Elemente ist eine zusätzliche Priorisierung im Falle begrenzter Finanzen vorgesehen (s. Kap. 5).

Nr.	Landschaftselement/ Massnahme	Ziele		
		Zuordnung zu Wirkungs- ziel(en) Nr.	Ist-Zustand* / Ziel Anmeldung bestehende Objekte* / Ziel Neuanlagen (jeweils per Ende 2021)	Räumliche Priorisierung
Wiesen und Weiden				
101	(Ehemalige) Ackerterrassen	a	unbekannt / ** / 0	Bonus** für Ackerterrassen im kantonalen Inventar
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	a, c	unbekannt / ** / 6 ha	Nur Landschaftsraum I und III; Bonus** in Gebiet mit Vorrang Landschaft Nr. 132
103	Blumenstreifen im Wiesland	a, (b)	vermutlich 0 / - / 3 km	Bonus entlang Wanderwegen und historischen Verkehrswegen sowie in Gebieten Vorrang Landschaft
104	Blumenreiche Wegrandstreifen	b, (a)	schätzungsweise <1 km / alle / 25 km	dito
105	Vielfältige Grünlandnutzung		Unbekannt / 20 Betriebe / 0	Keine Priorisierung
109	Naturwiesen	a	Rund 5'000ha Naturwiese / 50% der Betriebe im Projektperimeter	Keine Priorisierung
Acker- und Gemüsebau				
201	Vielfältige Fruchtfolge	a	unbekannt / 25% der Betriebe im Perimeter / 10% der Betriebe im Perimeter	Nur Landschaftsraum I und II
202	Farbige Hauptkulturen	a	unbekannt / 5% der offenen Ackerfläche / 10% der offenen Ackerfläche	Nur Landschaftsraum I und II
203	Farbige Zwischenfrüchte	a	unbekannt / 20% der offenen Ackerfläche / 20% der offenen Ackerfläche	Keine Priorisierung
204	Beimischung Ackerbegleitflora	a, b	0 / 0 / 25% der Getreidefläche	Keine Priorisierung
205	Blumenstreifen am Ackerrand	b	schätzungsweise <1 km / 0,5 km / 15 km	Keine räumliche Priorisierung Priorisierung der Lage: Nur entlang von Feld-, Fuss- und Velowegen
Rebbau				
301	Farbige Begrünung im Rebberg	a	schätzungsweise 0 / alle / 1 ha	Nur Landschaftsraum I und III
302	Vielfältiger Rebbau		schätzungsweise 30% der Betriebe	Nur Flächen im Rebbaukataster
Bäume				
401	Hochstamm- Obstbäume	a	ca. 62'000 / 40'000 / 4'000 Bäume	Keine Priorisierung, um zu komplexes Beitragssystem zu vermeiden
402	Feldbäume und Nussbäume	a	> 3000 / 2000 / 1000 Bäume	Keine räumliche Priorisierung
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	a	unbekannt	Keine räumliche Priorisierung
404	Baumgruppen	a	unbekannt	Keine räumliche Priorisierung
Gehölze				
501	Hecken	a	unbekannt / 20 km / 0,5 km	Priorisierung von Neuanlagen mit Bonus** in den Gebieten mit Vorrang Landschaft Nr. 122. 124, 127, 130, 131, 132. 133. 149
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	a	unbekannt / alle / 2 km	Priorisierung mit Bonus** im Gebiet mit Vorrang Landschaft Nr. 127
503	Saum entlang von Bachufergehölzen	a	Unbekannt / 70% / 0	Keine Priorisierung
Wege				
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungs- wege sowie Wanderwege	b, c	unbekannt / 50 km / 0	Priorisierung der Lage: Bonus für markierte Wanderwege und historische Verkehrswege

* Da Ist-Zustand meist nicht genauer bekannt, sind hier nur provisorische Zielsetzungen möglich
Detaillierung vorgesehen auf Basis der Resultate der ersten Projektbeurteilung 2015

** Angaben erst auf der Basis der Resultate der ersten Projektbeurteilung 2015 möglich

** Pauschale Bonuskomponente von 20% auf den Basisbeitrag

*Tabelle 4: Bezug der geförderten Projektmassnahmen/-elemente zu den Wirkungszielen, und Definition der
Umsetzungsziele inkl. Angabe der räumlichen Priorisierungen.*

4 Massnahmenkonzept und Beitragskomponente

Das Beitragskonzept, die Anforderungen und die Beiträge wurden in einer übersichtlichen, farbig bebilderten Broschüre zusammengestellt, welche sich insbesondere an die BewirtschafterInnen richtet (Anhang 7.4.) Die Beiträge pro Massnahme bzw. Element wurden für die Projekteingabe gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft berechnet bzw. abgeschätzt und danach gemäss den Vorgaben des BLW angepasst. Bei der Berechnung der Beiträge wurde insbesondere auch darauf geachtet, dass einerseits keine Doppelzahlungen durch andere Anreizprogramme (z.B. BFF-Beiträge, Vernetzungsbeiträge) und andererseits keine unerwünschte Konkurrenzierung anderer Elemente erfolgen. Die ermittelten Beitragshöhen und Anforderungen wurden für die Projekteingabe auf 3 Landwirtschaftsbetrieben getestet.

Eine Übersicht über die unterstützten Massnahmen/Elemente und die jeweiligen Anforderungen sowie Beiträge gibt die Projektbroschüre (siehe Anhang).

5 Umsetzung

5.1 Erwartete Kosten, Kostenmanagement, Finanzierung der Beiträge an die Betriebe

Die Resultate der Tests auf 3 Landwirtschaftsbetrieben hinsichtlich der Akzeptanz der Massnahmen einerseits und dem Umfang der vorhandenen bzw. neu realisierbaren Massnahmen/Elemente andererseits ermöglichten eine grobe Abschätzung des Mittelbedarfs (Tab. 6).

Aufgrund der vom Bund bis 2017 eingeführten Beitragsdeckelung – vom Bund wird ein Maximalbetrag von jährlich 120 Fr./ha LN bzw. 80 Fr./NST zugesichert pro Kanton, was proportional hinuntergerechnet auf die LN des Perimeter insgesamt rund 1,65 Mio. Fr. ergibt (inkl. Kantonsanteil von 10%) – reichen die Mittel bei einer angenommenen 50%-Beteiligung auch unter Annahme wesentlicher Aufwertungen aus. Bei einer 80%-Beteiligung, welche z.B. 2017 erreicht werden könnte, würden dagegen rund eine halbe Million Franken pro Jahr fehlen.

Da die Zunahme der Beteiligung der Betriebe schwierig vorauszusagen ist, muss für den Fall einer im Verhältnis zu den verfügbaren Mittel zu hohen Beteiligung ein Priorisierungsverfahren definiert werden. Im Hinblick auf eine Verbindlichkeit der vertraglichen Regelung mit den Bewirtschaftern erscheint es der Trägerschaft dabei unumgänglich, dass die bereits zugesicherten Beiträge auch bei knappen Mitteln nicht während der Vertragsdauer gekürzt werden, sondern den Bewirtschaftern fix zugesagt werden sollen. Gleichzeitig sollen auch bei knappen Mitteln keine Betriebe von einer Beteiligung ausgeschlossen werden. Als Steuerungsinstrument bieten sich unter diesen Voraussetzungen die Aufwertungsmassnahmen (Initialbeiträge und jährliche Folgebeiträge) an, welche gemäss den Abschätzungen auf den Testbetrieben rund einen Drittel der Beiträge generieren dürften. Ab demjenigen Jahr, ab dem Ausgaben von 70% der verfügbaren Beiträge, d.h. 1,15 Mio. Fr. an jährlichen Beiträgen, überschritten werden, sollen Aufwertungen bis Ende 2017 generell sistiert werden. Falls auch so die Mittel knapp werden dürften, sollen bis 2017 für neu einsteigende Betrieb nur noch Massnahmen/Elemente in Gebieten mit Vorrang Landschaft realisiert bzw. angemeldet werden können. Zudem soll zur Sicherheit ab dem betreffenden Jahr bei neuen Vereinbarungen der Vorbehalt angebracht werden, dass die Beiträge bis 2017 nur im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln ausbezahlt werden können.

Ab 2018 fällt die genannte Deckelung weg, und es stehen ab dann jährlich 360 Fr. pro ha LN bezogen auf die LN der beteiligten Betriebe zur Verfügung (Direktzahlungsverordnung AP 2014-17). Bei einer angenommenen Beteiligung von 80% der Landwirtschaftsbetriebe ergibt dies im Perimeter total verfügbare Beiträge von gut 3,5 Mio. Fr. pro Jahr (inkl. 10% Kantonsbeitrag von rund 350'000 Fr.), also gut das Doppelte gegenüber den maximal verfügbaren jährlichen Beiträgen zwischen 2014 und 2017. Diese ab 2018 verfügbaren Mittel reichen damit bei weitem aus, um alle zu erwartenden Beiträge auszubezahlen. Allfällige Beteiligungsrestriktionen können deshalb ab 2018 wieder aufgehoben werden, sofern der Kanton die Kofinanzierung der Beiträge sicherstellen kann.

Weitere Aspekte der Umsetzung

Für aufwändigere Aufwertungsmassnahmen, die über die Möglichkeiten des LQB-Projektes hinausgehen, wie die Schaffung offener Gewässer oder der Rückbau asphaltierter Wanderwege, ist angedacht, weitere mögliche Geldgeber anzugehen, beispielsweise Firmen (Firmensponsoring), Stiftungen sowie Bauherren, die ihre ökologisch-landschaftlichen Ersatzmassnahmen nicht direkt vor Ort erbringen.

Das Projekt endet im Jahre 2021 und kann bei genügender Zielerreichung – zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein – gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden.

Basis: 4 (3) analysierte Betriebe mit total knapp 100 ha LN

	Durchschnitt aus Betriebsbeispielen	Geschätzte Anpassung auf durchschnittl. Verhältnisse	Resultat 2014	Resultat 2017
LN Perimeter LQP MTG	12300 ha			
Durchschnittliche LQ-Beiträge pro ha LN teilnehmender Betriebe Ist-Zustand	125 Fr.*	150 Fr./ha		
Dito inkl. möglicher Aufwertungen, pro ha LN	195 Fr.*	220 Fr./ha		
Annahme Beteiligung			50 % der Betriebe	80 % der Betr.
Extrapolierte durchschnittliche Beiträge pro ha LN MTG ohne Aufwertungen			75 Fr/ha	120 Fr/ha
Dito mit Aufwertungen			110 Fr/ha	176 Fr/ha
LQ-Beiträge extrapoliert auf LN MTG, ohne Aufwertungen			922'500 Fr.	1'476'000 Fr.
dito, mit Aufwertungen			1'353'000 Fr.	2'164'800 Fr.
Bis 2017 maximal verfügbare Mittel (Deckelung Bund 120 Fr./ha/J+13.40Fr./ha v. Kanton), extrapoliert auf LN ganzer Perim			1'640'820 Fr.	1'640'820 Fr.
Differenz (zu "mit Aufwertungen")			287'820 Fr.	-523'980 Fr.

* Berechnungsweise: Summe der totalen LQ-Beiträge der 3 Betriebe / Summe Anzahl ha LN der 3 Betriebe

Alternative Berechnungsweise: Mittelwert der drei Hektarbeiträge:

Durchschnittliche LQ-Beiträge pro ha LN teilnehmender Betriebe Ist-Zustand 173 Fr. (Grossbetrieb hätte dann weniger Gewicht als bei obiger Berechnungsweise)
Dito inkl. möglicher Aufwertungen, pro ha LN 244 Fr.

Tabelle 6: Grobe Abschätzung des Mittelbedarfs für die jährlichen Beiträge an die Bewirtschafter. Details siehe Text.

5.2 Administration, Beratung, Umsetzungskontrolle: Konzept, Kosten, Finanzierung¹

Am Projekt beteiligen können sich alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Produktionszentrum im Perimeter. Betriebe ausserhalb des Perimeters können sich ebenfalls mit ihren im Perimeter bewirtschafteten Flächen beteiligen, sofern sie die Grundanforderungen des vorliegenden oder eines anderen LQ-Projektes erfüllen.

Die Anmeldung für das LQ-Projekt Mittelthurgau erfolgt im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerfassung des jeweiligen Jahres. Der Betriebsleiter erklärt durch Ankreuzen seine verbindliche Bereitschaft, am Projekt mitzumachen. Die Verpflichtung beginnt im Jahr der Deklaration und endet frühestens im Jahr 2021, d.h. nach Ablauf der ersten Periode des Projekts.

Das Projekt kann weitergeführt werden, wenn

- mindestens zwei Drittel der Betriebe im Projektperimeter sich beteiligen und
- wenn die Evaluation zeigt, dass die Projektziele in genügendem Mass (80%) erreicht worden sind.

Der Kanton kann auch aus anderen Gründen auf eine Weiterführung verzichten.

Wenn der Bewirtschafter seine Projektteilnahme deklariert hat, erhält er vom Landwirtschaftsamt eine Bewirtschaftungsvereinbarung zugestellt. Diese ist unterschrieben wieder zurückzusenden.

Der Bewirtschafter kreuzt die von ihm gewählten Massnahmen auf einer Liste an und trägt sie soweit möglich (Flächen, Elemente) auf einem Übersichtsplan ein. Die Liste ist in einem Exemplar an das Landwirtschaftsamt zu senden; der Plan verbleibt auf dem Betrieb.

Termin 2014: 31. August 2014

Termin 2015 ff: 30. April des jeweiligen Jahres

Alle Massnahmen laufen bis Projektende.

Die Erfassung über den Bundes-GADES wird voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen. Eine allfällige Erfassung über eine ThurGIS-Lösung ist in Prüfung.

Kontrolle

Die Kontrolle erfolgt gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) stichprobenartig durch die Gemeindestellenleiter GSL. Die GSL kontrollieren gemäss Auf-

¹ Kapitel durch Landwirtschaftsamt Thurgau erstellt.

trag des LA auch Hochstammobstgärten und andere Massnahmen. Die Massnahmen werden anhand der vom Betriebsleiter eingereichten Liste und des auf dem Betrieb vorhandenen Planes kontrolliert.

Alle Betriebe werden während der Projektdauer mindestens einmal kontrolliert. Werden bei einer Kontrolle gravierende Mängel oder Falschdeklarationen festgestellt, so bleiben zusätzliche Kontrollen vorbehalten.

Für die Kontrolle durch den GSL wird eine Entschädigung verrechnet. Allen teilnehmenden Betrieben wird eine Administrationsgebühr in Rechnung gestellt.

Über den Umfang der Beteiligung der Betriebe an den Kosten entscheiden der Regierungsrat bzw. der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts.

Für Falschdeklarationen bzw. Deklarationen auf Vorrat gilt eine Toleranz von 10 %. Der durch solche Falschdeklarationen bzw. Deklarationen auf Vorrat entstandene Zusatzaufwand wird den Betrieben in Rechnung gestellt. Werden die Bedingungen für eine Teilnahme nicht erfüllt und zeigt sich dies erst auf dem Betrieb, so wird der Kontrollaufwand in Rechnung gestellt.

Bezüglich Sanktionen wird auf Anhang 8, 1.2 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV SR 910.13) verwiesen. Betriebe, welche die Eintrittsschwelle nicht erfüllen, werden nicht sanktioniert, sofern sie die Defizite noch im selben Jahr vollständig beheben. Andernfalls gilt dies als wiederholter Verstoss gemäss DZV Anhang. 8.

Die Auszahlungen der Beiträge erfolgt im Rahmen der Auszahlung der übrigen Direktzahlungen im Herbst (Oktober).

Beratung

Für die Organisation der Beratung ist die Trägerschaft zuständig. Das BBZ Arenenberg erstellt ein Beratungsangebot. Die einmalige Teilnahme an einem Beratungsanlass ist obligatorisch.

5.3 Planung der Umsetzung

- **Februar - April 2014**
Gesuchprüfung BLW-BAFU
- **30. April 2014**
Entscheid Bewilligung oder Stellungnahme mit Einforderung von Anpassungen / Ergänzungen
- **31. August 2014**
Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen
- **15. Oktober 2014**
Geldanforderung
- **20. November 2014**
Auszahlung

Per Anfangs April 2014 bzw. sobald die Bewilligung Seitens des Bundes vorliegt, werden die wichtigsten Projekthinhalte den Landwirten über den Versand einer farbigen Broschüre zugänglich gemacht (s. Anhang 7.3). Dieselben Informationen werden gleichzeitig auch über das Internet zugänglich gemacht und der Link über die lokalen Medien kommuniziert.

Die Teilnahme am Landschaftsqualitätsprogramm soll grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe, welche Direktzahlungen erhalten, möglich sein.

Koordination mit Vernetzungsprojekt

Ein Quervergleich der Vernetzungspemeter mit dem jeweiligen LQ-Perimeter ist jederzeit möglich. Eine Vereinigung der Perimeter und eine Zusammenführung der Projekte sind hingegen nicht sinnvoll, da die Vernetzungspemeter einer anderen Logik folgen als die LQ-Projektperimeter. Doppelzahlungen sind trotzdem ausgeschlossen, da eine zentrale Kontrolle über das LAWIS möglich ist, sobald die LQ-Flächen ebenfalls über dieses System erfasst werden können.

Ergänzende Leistung durch LQ-Beiträge sind im Vernetzungsbereich durchaus erwünscht, wenn aufwändige Pflege in Kulturlandschaftselementen (wie z. B. Ackerterrassen) dies erfordert.

Nicht erwünscht sind hingegen Beiträge, die aus landschaftlichen Gründen gesprochen werden (z.B. farbige Kulturen) und bei allzu hohen Ansätzen für die Biodiversität und die Vernetzung wichtige Kulturen wie Buntbrachen gefährden bzw. den Erfolg des jeweiligen Vernetzungsperrimeters mindern könnten. Dies wurde bei der Festlegung der betreffenden Beiträge berücksichtigt.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die jetzige Trägerschaft ist, in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und der Abteilung Natur- und Landschaft, auch weiterhin für das Projekt und dessen Umsetzung verantwortlich.

Dynamik der Landschaft erfordert eine dynamische Weiterentwicklung des Projektes

Die Entwicklung der Landschaft ist dynamisch und hängt von zahlreichen sich verändernden Rahmenbedingungen und Wertvorstellung ab. Das LQ-Projekt soll auf diese Dynamik – auch was beispielsweise die Akzeptanz und Beteiligung am Projekt oder einzelnen Massnahmen anbelangt – entsprechend reagieren können. Es ist deshalb bereits 2015 eine Projektbeurteilung durch die Trägerschaft vorgesehen (Kap. 5.4), auf deren Basis allenfalls (moderate) Projektanpassungen, beispielsweise im Massnahmenangebot und in den Beitragshöhen, aber auch in der Prioritätensetzung zwischen den verschiedenen Landschaftsräumen, vorgeschlagen werden. Die bereits abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirten sind davon nicht tangiert.

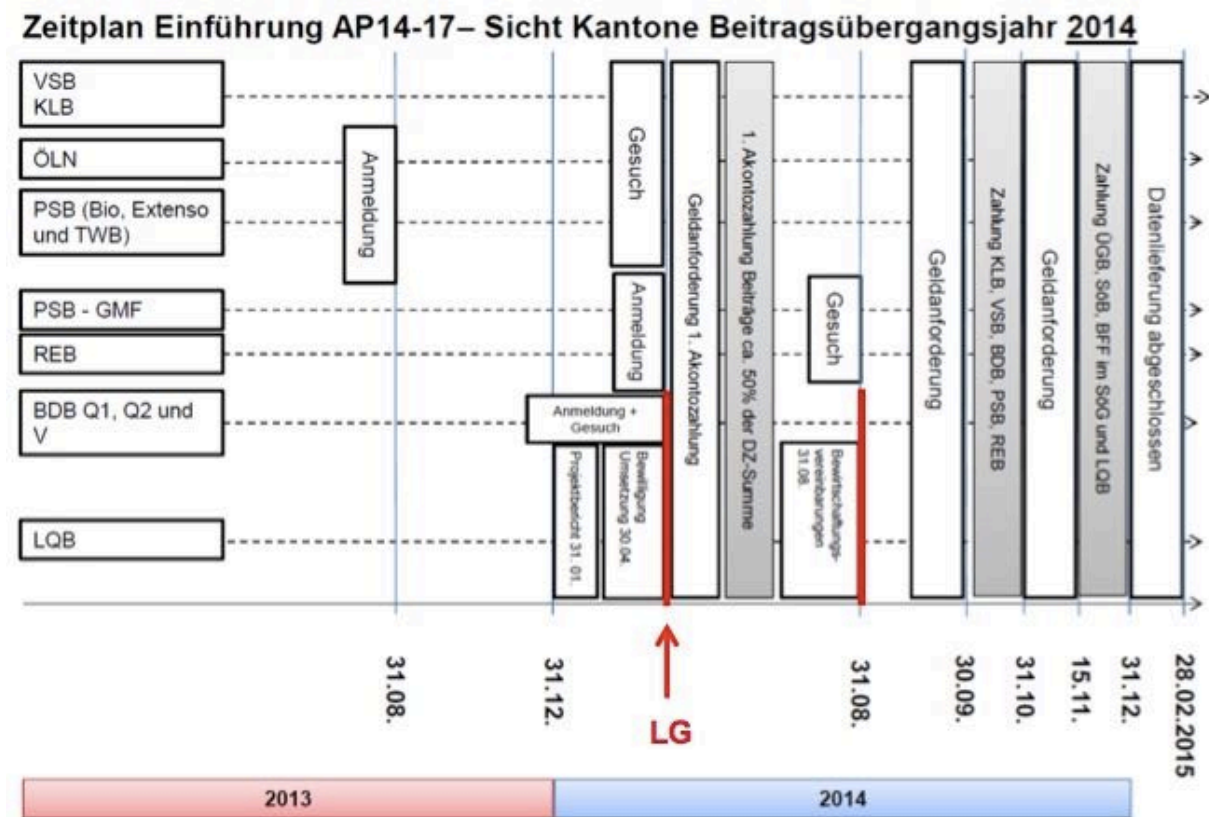


Abbildung 9: Zeitplan zur Einführung der LQB im Kontext der übrigen agrarpolitischen Programme. Quelle: BLW).

5.4 Evaluation²

Die Evaluation erfolgt in den Jahren 2017 und 2021. Grundlage für die Evaluation bilden

- die Zahl teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter;
- das Mengengerüst der Massnahmen, gegliedert nach
 - Elementen für den Hofbeitrag,
 - Massnahmen innerhalb der Landschaftselemente und Landschaftsräume,
 - Entwicklung der LQ-Basisbeiträge und LQ-Bonusbeiträge.

Die Evaluation beschreibt die Entwicklung der Landschaft im Projektgebiet und macht Aussagen zur Beteiligung, zur Akzeptanz der einzelnen Massnahmen, zur Frage der Beitragshöhen, usw.

Sie schätzt die Zielerreichung ab und leitet den Bedarf ab für allfällige Anpassungen am Projekt. Sie berücksichtigt im Übrigen die Vorgaben des BLW zur Projektevaluation.

Zudem ist von der Projektträgerschaft eine Fotodokumentation zu erstellen, welche die Entwicklung in der Landschaft aufzeigt:

- Fotos vom gleichen Standort,
- in etwa zum gleichen (Vegetations-)Zeitpunkt.

5.5 Ausblick

Das vorliegende Projekt nimmt sich der Herausforderung der Erhaltung und der qualitativen Entwicklung der Kulturlandschaft aktiv an und dürfte, wie Kapitel 2.1 aufzeigte, damit ganz im Sinne kantonaler Zielsetzungen, aber ebenso der Bevölkerung und ihrer Lebensqualität sein – und gleichzeitig auch der Bauern. Denn das Ziel des Landschaftsqualitätsprojektes ist es, die Landwirtschaftsbetriebe im Mittelthurgau darin zu unterstützen, ihre Leistungen zugunsten der Landschafts- und Erholungsqualität, die sie bisher oft unentgeltlich erbracht haben, in Zukunft besser zu entschädigen und gezielt zu fördern. Gleichzeitig sollen so allfällige Direktzahlungsverluste, welche durch die Agrarpolitik 2014-17 je nach Betriebsausrichtung eintreten können, kompensiert werden können.

Neben der Bevölkerung und der Landwirtschaft kann vom Projekt und den bäuerlichen Leistungen in der Kulturlandschaft auch der Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung im weiteren Sinne im Projektperimeter profitieren, sind sie doch direkt oder indirekt in vielfältiger Weise mit der besonderen Qualität der Mittelthurgauer Landschaft verbunden. Es ist zu wünschen, dass mögliche Synergien zwischen Landwirtschaft, Landschaft und Wirtschaft in Zukunft noch besser genutzt und in Wert gesetzt werden können, beispielsweise über eine stärkere Nutzung des Regionalmarketings, das bei landwirtschaftlichen Produkten der Region noch relativ wenig ausgebaut ist und zweifellos weiteres Potenzial hat, die Wertschöpfung der Landwirtschaft und der regionalen Wirtschaft zu verbessern.

In diesem Kontext könnte die charakteristische Mittelthurgauer Landschaft vermehrt als ein Schlüsselmotiv für das Marketing genutzt werden. Welche Motive dabei besonders in den Vordergrund gestellt und längerfristig als eine Art Marke aufgebaut werden könnten, ist noch kaum diskutiert worden. Denkbar und wünschbar ist auch, dass das Projekt genutzt wird, um Drittmittel zu akquirieren, mit deren Hilfe aufwändigere landschaftsrelevante Massnahmen realisiert werden können. Ein verbindendes Leitthema für solche Massnahmen könnten beispielsweise die historischen Verkehrswege sein, entlang denen eine Konzentration von Massnahmen möglich wäre, in Verbindung mit einer entsprechenden Kommunikation in Zusammenarbeit mit dem regionalen Tourismus und einem Direktvermarktungsangebot von Spezialitäten auf den Bauernhöfen.

Wie auch immer das kantonale LQ-Projekt für die Bevölkerung, die Landwirtschaft und die Wirtschaft fruchtbar werden kann: Das neue Instrument der LQ-Beiträge möge Anlass bieten, solche Möglichkeiten vermehrt zu diskutieren und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Kanton entstehen zu lassen.

² Kapitel durch Landwirtschaftsamt Thurgau erstellt.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- Agridea 2013: Beispiele für Landschaftsmassnahmen Landwirtschaft und ländlicher Raum. Arbeitshilfe 1 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag. www.abacuscity.ch/abauserimage/Agridea_2_Free/1681_1_D.pdf?s=208&name=Agridea_2_Free/1681_1_D.pdf*
- ARE 2011: Landschaftstypologie Schweiz. Bundesamt für Raumentwicklung. Bern.
- ARP Thurgau 2006: Thurgau – Nur Grün? Landschaft verstehen und entwickeln. Amt für Raumplanung Thurgau, Frauenfeld. www.raumplanung.tg.ch/documents/lekbrosch%C3%BCre_0600327.pdf*
- ARP Thurgau 2007: Geotop-Inventar Thurgau. Kurzbericht mit vollständiger Objekt-Liste und Literaturverzeichnis. www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d13338/d14174/d4425/f14434.cfm, www.raumplanung.tg.ch/documents/Geotop-Inventar.pdf*
- ARP Thurgau 2013: Dokumentation für die Vorranggebiete Landschaft. Entwurf, Abteilung Natur- und Landschaft, Frauenfeld.
- ART 2009: Agrarlandschaftstypen der Schweiz. Zürich-Reckenholz.
- Bosshard A., Oppermann R., Reisner Y. 2002: Vielfalt in die Landschaftsaufwertung! Eine Ideen-Checkliste für Landwirtschaft und Landschaftsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 34 (10), 300-308. Webversion unter www.agraroekologie.ch/checklisteNLtab.php*
- Bosshard A. 2003: Participation of different actors in a landscape. In: Bastian O. & U. Steinhardt (Hrsg.): Development and Perspectives in Landscape Ecology: conceptions, methods, application. Kluwer. ISBN 1-4020-0919-4.
- Bosshard A. 2009: Was war vor den Flexinets und Litzenzäunen? Vielfalt traditioneller bäuerlicher Holzzäune. Anthos 4/09, 38-39.
- Bundesamt für Landwirtschaft 2013a: Agrarbericht 2013. Bern.
- Bundesamt für Landwirtschaft 2013b: Richtlinien, Merkblätter, Weisungen und Arbeitshilfen zur Erarbeitung von Projekten für Landschaftsqualitätsbeiträge. www.blw.admin.ch/themen/01471/01577/index.html?lang=de
- Bundesamt für Statistik: Verschiedene Datenquellen, deren Spezifikation jeweils am Ort des Verweises genannt werden.
- Bundesrat 2013: Direktzahlungsverordnung, gültig ab 1.1.2014. Bern.
- BUWAL 1998: Landschaftskonzept Schweiz. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- BUWAL 2003: Landschaft 2020 – Erläuterungen und Programm, Synthese zum Leitbild des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau 2013a: Bevölkerungsstatistik. www.statistik.tg.ch/documents/Neue_Bezirkseinteilung_Bev2012.xls*
- Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau 2013b: Zeitreihe Hauptbereiche Gemeinden. www.statistik.tg.ch/documents/Zeitreihe_Hauptbereiche4_Gmd.xls*
- Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau 2013c: Webkarten. www.statistik.tg.ch/xml_8/internet/de/application/d10569/f12334.cfm*
- Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau 2013d: Fläche nach Nutzungsklassen pro Gemeinde. www.statistik.tg.ch/documents/Flaeche_nach_Nutzungskl_14.xls*
- Ewald K.C. 1978: Der Landschaftswandel. Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20 Jahrhundert. Bericht Nr. 191. Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf.
- Ewald, K.C., Klaus, G. 2010: Die ausgewechselte Landschaft. Vom Umgang der Schweiz mit ihrer wichtigsten natürlichen Ressource. Bern.

IVS 2013: Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz. GIS-Karten unter <http://ivs-gis.admin.ch/>

Kanton Aargau 2012: Pilotprojekt Landschaftsqualität und Vernetzungsprojekt Aargauer Limmattal - Projektübersicht, Massnahmen, Beiträge (Broschüre). Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, und Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau.

KRP Kantonaler Richtplan Kanton Thurgau 2009:

www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d10293/d13341/f10304.cfm* mit der für den Perimeter relevanten Karte unter www.raumplanung.tg.ch/documents/Weinfeldten_KRP_Aussch.pdf. Anpassungen 2013: http://www.raumplanung.tg.ch/documents/KRP2013_definitiv_alles_Internet.pdf. Texte Richtplan 2009 (inkl. Spezialkarten): http://www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d10293/d13341/f13790.cfm.

Liste der historischen Verkehrswege:

www.raumplanung.tg.ch/documents/6_06_Anhang_Liste_der_historischen_Verkehrswege.pdf

Künzler 2006: Thurgauer Bauminventar. 166 besonders schöne Einzelbäume. Amt für Raumplanung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz. www.raumplanung.tg.ch/documents/Bauminventar_Bericht.pdf*

LID 2012: Hochstammobstbäume in der Schweiz. Presseinformation Februar 2012. Landwirtschaftlicher Informationsdienst Bern.

SL 2010: Ackerterrassen - ein vergessenes Kulturgut. Inventar der Ackerterrassen im Kanton Thurgau. Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft.

www.raumplanung.tg.ch/xml_9/internet/de/application/d13338/d14174/f10692.cfm*

SL 2013: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Stiftung Landschaftsschutz, Bern.

Stettler M. 2012: Aufwertungspotenzial historischer Wanderwege - Beispiel Schwabenweg. Bericht und Massnahmenkatalog. Im Auftrag Tiefbauamt Thurgau.

Stocker M. 2013: Gebiete mit Vorrang Landschaft – Charakterisierung, Schutz- und Entwicklungsziele. Entwurf zuhanden Amt für Raumplanung.

Weiss R. 1946: Volkskunde der Schweiz. Erlenbach-Zürich.

* Anmerkung: Die zitierten Internetdokumente wurden zuletzt im November 2013 abgerufen.

7 Anhang

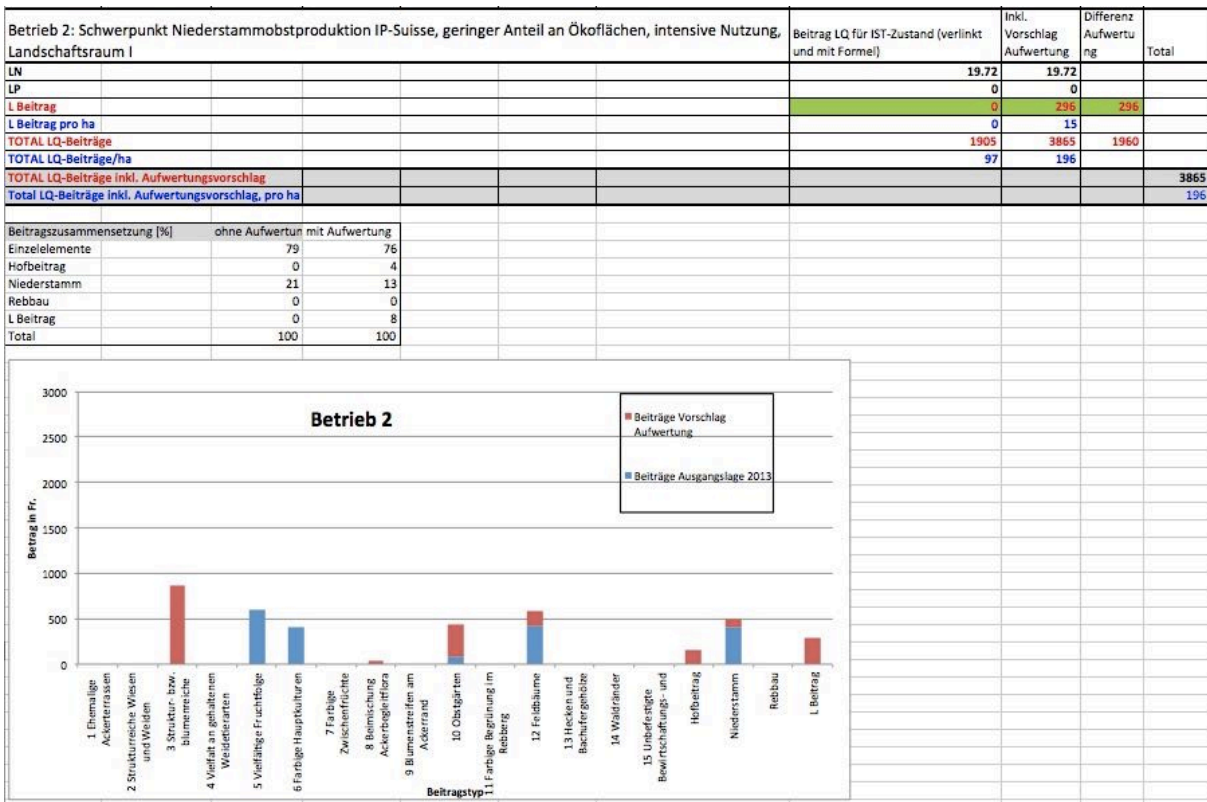
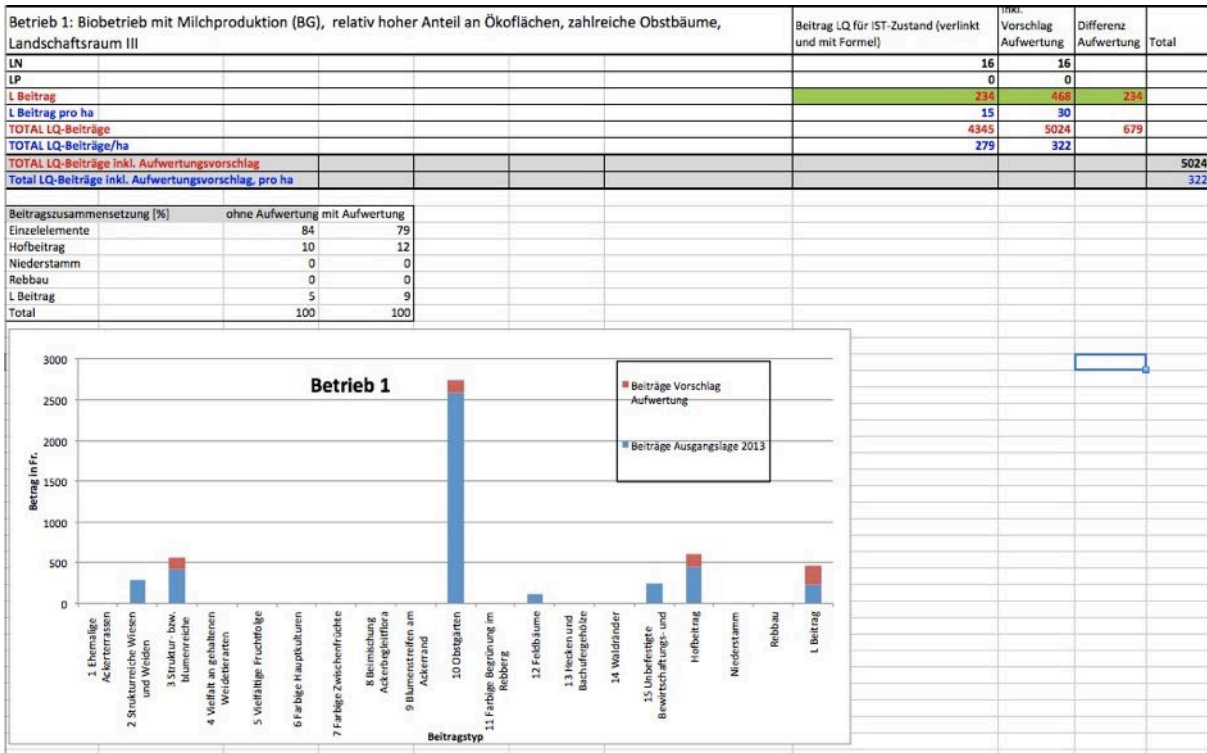
7.1 Charakterisierung der Teilräume (BiCon AG) (Beilage separates Dokument)

7.2 Herleitung der Beitragshöhen

Nr.	Landschaftselement/ Massnahme	Beitragsherleitung
Wiesen und Weiden		
101	(Ehemalige) Ackerterrassen	Basisbeitrag: Ertragsausfall: in Bezug auf Planierung: 80dt/ha bei Fr. 30.-/dt -> bei 2m Breite und 25 Lm (0.5a) -> Fr. 10.-/20 Lm Zusatzaufwand: In Anlehnung an Arbeitshilfe 4: Fr. 13.-/2 Schnitte und 20 Lm Zusatzbeitrag 1: Zusatzaufwand beim Mähen, da nicht angrenzend an Grünland: Fr. 5.-/20 Lm Abzüge DZV: keine, da in den seltensten Fällen als Ökofläche angemeldet, was auch nicht provoziert werden soll (Aufwand für Anmeldung, Kontrolle, etc.)
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	Basisbeitrag Weide: Ertragsausfall: bei 10% Strukturen/unproduktive Fläche und 50dt/ha Minderertrag und Fr. 30.-/dt: Fr.1.50/a Zusatzaufwand Weide: bei jährlich 0.2h Mehrarbeit pro Element und bei 10 Elementen/ha -> 56.-/ha plus Maschinenaufwand Pflege Fr. 20.-/Element -> Total 2.50/a Wiese: Ertragsausfall bzw. Zusatzaufwand nochmals deutlich höher.
103	Blumenstreifen im Wiesland	Basisbeitrag: Zusatzaufwand für Neuansaat und Kleinflächigkeit der Bewirtschaftung: 15 Fr./a Abzüge DZV: Ertragsausfall durch BFF-Beiträge abgedeckt
104	Blumenreiche Wegrandstreifen	Basisbeitrag: Ertragsausfall: 50dt/ha bei Fr. 30.-/dt -> bei 1m Breite und 100 Lm (1a) ->Fr. Fr. 15.-/100 Lm Zusatzaufwand: Anteil Pflege und Managementaufwand Fr. 10.-/100 Lm Abzüge DZV: keine, da Ökoflächen ausgeschlossen
105	Vielfältige Grünlandnutzung	Siehe LQP Zürich Oberland
109	Naturwiese	Siehe LQP Oberthurgau, Ertragsausfall durch spätere Nutzung
Acker- und Gemüsebau		
201	Vielfältige Fruchtfolge	Siehe LQP Limmat
202	Farbige Hauptkulturen	Siehe LQP Limmat
203	Farbige Zwischenfrüchte	Siehe LQP Limmat
204	Beimischung Ackerbegleitflora	Siehe LQP Limmat
205	Blumenstreifen am Ackerrand	Siehe LQP Limmat
Rebbau		
301	Farbige Begrünung im Rebberg	Siehe LQP Limmat
302	Vielfältiger Rebbau	Siehe LQ Projekt Unterthurgau-Seerücken
Bäume		
401	Hochstamm- Obstbäume	Siehe Vorgaben BLW
402	Feldbäume und Nussbäume	in Anlehnung an die Arbeitshilfe 4. Basisbeitrag: Ertragsausfall: Je nach Grösse: Fr. 15-30/Baum Zusatzaufwand: Je nach Grösse Fr. 30-75/Baum Abzüge DZV: ohne Vernetzung
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	Siehe LQ Projekt Unterthurgau-Seerücken
404	Baumgruppen	Siehe LQ Projekt Unterthurgau-Seerücken
Gehölze		
501	Hecken	Basisbeitrag: Ertragsausfall: In Bezug auf Entfernung: 80dt/ha bei Fr. 30.-/dt -> bei 5m Breite und 10 Lm (0.5a) -> Fr. 12.-/10 Lm Zusatzaufwand: in Anlehnung an Arbeitshilfe 4: Pflege alle 2 Jahre 30 Min (Fr. 7.- plus Abtransport und Ausweichmanöver Fr. 15.- -> Fr. 22 Zusatzbeitrag 1: Zusatzaufwand beim Mähen, da nicht angrenzend an Grünland Fr. 5.-/25 Lm
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	Basisbeitrag: Ertragsausfall: keiner Zusatzaufwand: in Anlehnung an 'Hecken und Bachufergehölze': Pflege alle 2 Jahre 30 Min pro 10 Lm (Fr. 70.-/100 Lm) plus Abtransport (Fr. 10.-/100 Lm) -> Fr. 80.-/100 Lm
503	Saum entlang von Bachufergehölzen	Basisbeitrag: Ertragsausfall: keiner Zusatzaufwand: in Anlehnung an 'Hecken und Bachufergehölze': Pflege alle 2 Jahre 30 Min pro 10 Lm (Fr. 90.-/100 Lm) plus Abtransport (Fr. 10.-/100 Lm) -> Fr. 100.-/100 Lm
Wege		

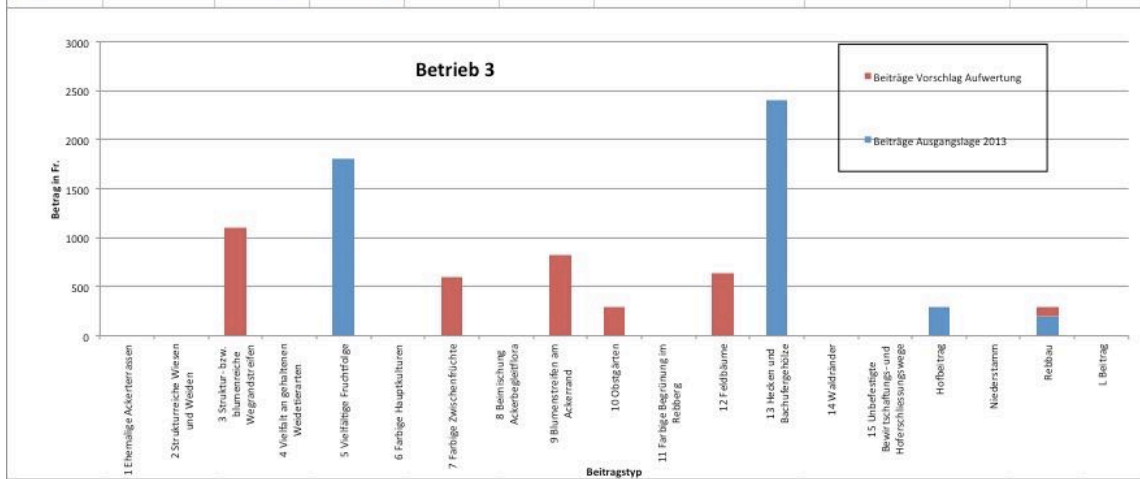
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	Basisbeitrag: Zusatzaufwand: Unterhalt und Pflege im Vergleich zu Versiegelung Fr. 1.-/m -> Fr. 25.-/50m Wegseite
-----	---	--

7.3 Resultate der Betriebstests Massnahmenliste (folgende Seiten)



Betrieb 3: Ackerbau und Milchproduktion, ÖLN, geringer Anteil an Ökoflächen, gross, intensive Nutzung, Landschaftsraum II				Beitrag LQ für IST-Zustand (verlinkt und mit Formel)	Inkl. Vorschlag Aufwertung	Differenz Aufwertung	Total
LN				60.94	60.94		
LP				0	0		
L Beitrag				0	0	0	
L Beitrag pro ha				0	0		
TOTAL LQ-Beiträge				4700	8267	3567	
TOTAL LQ-Beiträge/ha				77	136		
TOTAL LQ-Beiträge inkl. Aufwertungsvorschlag							8267
Total LQ-Beiträge inkl. Aufwertungsvorschlag, pro ha							136

Beitragszusammensetzung [%]		
	ohne Aufwertung	mit Aufwertung
Einzelelemente	89	93
Hofbeitrag	6	4
Niederstamm	0	0
Rebbau	4	4
L Beitrag	0	0
Total	100	100



7.4 Projektbroschüre für interessierte Landwirtschaftsbetriebe (separates Dokument)

Landschaftsqualitätsprojekt Mittelthurgau

Massnahmenbroschüre



Verwendete Abkürzungen

a:	Are
BFF:	Biodiversitätsförderfläche
DZV:	Direktzahlungsverordnung
ha:	Hektare
IVS:	Inventar historischer Verkehrswege Schweiz
LN:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Lm:	Laufmeter

Impressum

HERAUSGEBER



REDAKTION UND PROJEKTBEARBEITUNG

» Andreas Bosshard, Ö+L Gmbh, Oberwil-Lieli

GESTALTUNG

» Daniel Kuster, Ö+L Gmbh, Oberwil-Lieli

STAND

» 18. Januar 2018

BILDNACHWEIS

- » Andreas Bally, BiCon AG, Kreuzlingen: Titelbild unten, Massnahme 503/Seite 17, Bild unten rechts.
- » Andreas Bosshard, Ö+L Gmbh, Oberwil-Lieli: alle anderen Bilder.

Inhalt

Verwendete Abkürzungen	1
Impressum	1
Projektübersicht.....	3
Leitbild Landschaft.....	4
Gebiete mit Vorrang Landschaft.....	5
Beitragskonzept.....	6
1 Hofbeitrag.....	6
2 Beitrag Einzelelemente	7
3 Beitrag Spezialkulturen (Niederstamm-Obstanlagen und Rebbau).....	7
4 Landschaftsstruktur-Bonus.....	7
Wiesen und Weiden.....	8
101 Ehemalige Ackerterrassen	8
102 Strukturreiche Wiesen und Weiden.....	8
103 Blumenstreifen im Wiesland.....	9
104 Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	9
105 Vielfältige Grünlandnutzung	10
109 Naturwiesen.....	10
Acker- und Gemüsebau	11
201 Vielfältige Fruchtfolge.....	11
202 Farbige und spezielle Hauptkulturen	11
203 Farbige Zwischenfrüchte	12
204 Beimischung Ackerbegleitflora.....	12
205 Blumenstreifen am Ackerrand.....	13
Rebbau	14
301 Farbige Begrünung im Rebberg.....	14
302 Vielfältiger Rebbau.....	14
Bäume	15
401 Hochstamm-Obstbäume	15
402 Feldbäume und Nussbäume.....	15
403 Spezielle Baumreihen und Alleen.....	16
404 Baumgruppen.....	16
Gehölze	17
501 Hecken.....	17
502 Saum entlang aufgewerteter Waldränder	17
503 Saum entlang von Bachufergehölzen.....	18
Wege	19
601 Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege.....	19

Projektübersicht

Landwirte und Vertreter des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft sowie des BBZ Arenenberg haben sich im März 2013 zusammengeschlossen und die Initiative für ein Landschaftsqualitäts-Projekt Mittelthurgau ergriffen. Landschaftsqualitätsbeiträge (LOB) können vom Kanton für freiwillige, vertraglich vereinbarte Leistungen ausgerichtet werden. Voraussetzung ist ein bewilligtes LOB-Projekt.

Das Projektgebiet mit einer Fläche von 187 km² liegt im Herzen des Kantons Thurgau und umfasst 15 Gemeinden mit 12 300 Hektar Landwirtschaftlicher Nutzfläche und 767 Landwirtschaftsbetrieben. Durch ihre vielfältige Nutzungsweise und die prägenden Strukturen wie Ackerflächen, Obstgärten oder blumenreiche Wiesen trägt die Landwirtschaft massgeblich zur Schönheit, zum Charakter und zur besonderen Attraktivität des Gebietes für Erholungssuchende und die lokale Bevölkerung bei. Diese Attraktivität soll durch das vorliegende Projekt weiter gestärkt werden, indem es die gezielte Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben für ihre landschaftsrelevanten Leistungen ermöglicht.

Die vorliegende Broschüre richtet sich in erster Linie an die BewirtschafterInnen im Perimeter und zeigt, welche Ziele das Projekt verfolgt und welche Massnahmen im Detail unterstützt werden. Ziele und Massnahmen wurden in einem partizipativen Prozess mit Vertretung zahlreicher Organisationen, der Gemeinden und des Kantons erarbeitet.

Das Projekt läuft von 2014 bis 2021. Ziel ist es, dass sich mindestens zwei Drittel bis drei Viertel aller Landwirtschaftsbetriebe im Perimeter am Projekt beteiligen.

Leitbild Landschaft für die Landwirtschaftsfläche und ihre Grenzbereiche im Perimeter des LQ-Projektes Mittelthurgau

Der Projektperimeter liegt im Herzen des Thurgaus und umfasst viele der charaktvollen Landschaften des Kantons in typischer Ausprägung. Mehr noch als die Siedlungen und der Wald prägt die Landwirtschaft die sanfte Topographie der Landschaft. **Ihre vielfältige Nutzungsweise und prägende Strukturen tragen massgeblich zu ihrer Schönheit, ihrem Charakter und ihrer hohen Attraktivität für Erholungssuchende und für die Bevölkerung bei.** Der Projektperimeter umfasst drei landschaftlich deutlich unterschiedliche Teilräume:

I) Im Norden liegt der markante, ost-west ausgerichtete Hügelszug des **Ottenberg**, ein beliebtes Ausflugsgebiet mit grossartiger Aussicht über den Thurgau bis in die Alpen. An seiner steil abfallenden Südflanke findet sich das einzige grössere Rebbaugeliet im Perimeter, aber auch ein vielfältiges Nutzungsmosaik mit überdurchschnittlich vielen blumenreichen Wiesen. Ansonsten tragen eingestreute Ackerflächen, die typischen Einzelhöfe oder Weiler und das Mosaik an Wäldern, gelegentlichen Obstgärten und kleineren Hecken zum vielfältigen Landschaftseindruck bei.

Das Projekt will zur Attraktivität als wichtiges Erholungs- und Ausflugsgebiet beitragen, indem (a) die traditionelle, vielfältige Nutzungsweise mit ihren vielen naturnahen Elementen gefördert und (b) die Erholungseignung der Wege erhalten oder mit gezielten Massnahmen verbessert werden. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, dass (c) die Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden und der Landwirtschaft entschärft werden können.

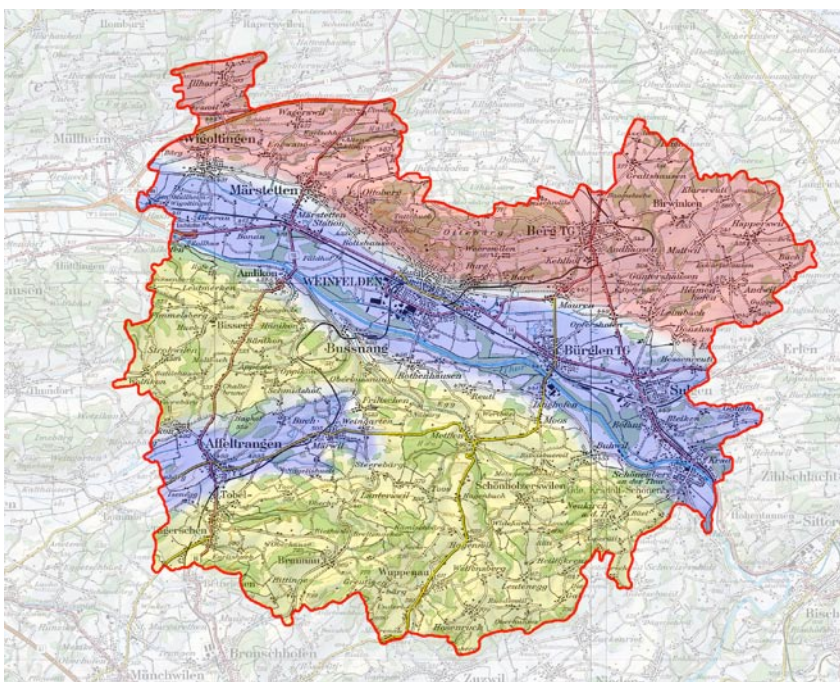
II) Südlich des Ottenbergs mit seinen Ausläufern liegt die **Thurebene**. Neben ausgedehnten Siedlungsgebieten und Verkehrsachsen dominiert die produzierende Landwirtschaft mit vorwiegend Acker- und Gemüsebau. Die Landschaft wirkt offen und ist durch intensive landwirtschaftliche Produktion geprägt. Markant ist das Mosaik verschiedener Kulturen. Kleine Reste von Waldflächen sowie vereinzelt Hecken und Uferbestockungen entlang von Bächen und Kanälen gliedern

die weite Ebene. Als störend werden viele asphaltierte Wege empfunden.

Das Projekt will in diesem Teilraum insbesondere (a) den offenen, durch das Mosaik verschiedener Kulturen geprägten Charakter fördern, und (b) die prägenden naturnahen Strukturen aufwerten und insbesondere entlang von Wegen einzelne neue Strukturen anregen – beispielsweise Blumenstreifen oder einzelne Baumreihen, deren Schatten an ausgewählten Stellen Spaziergänger oder Radfahrer zur Rast mit Sitzgelegenheit einladen.

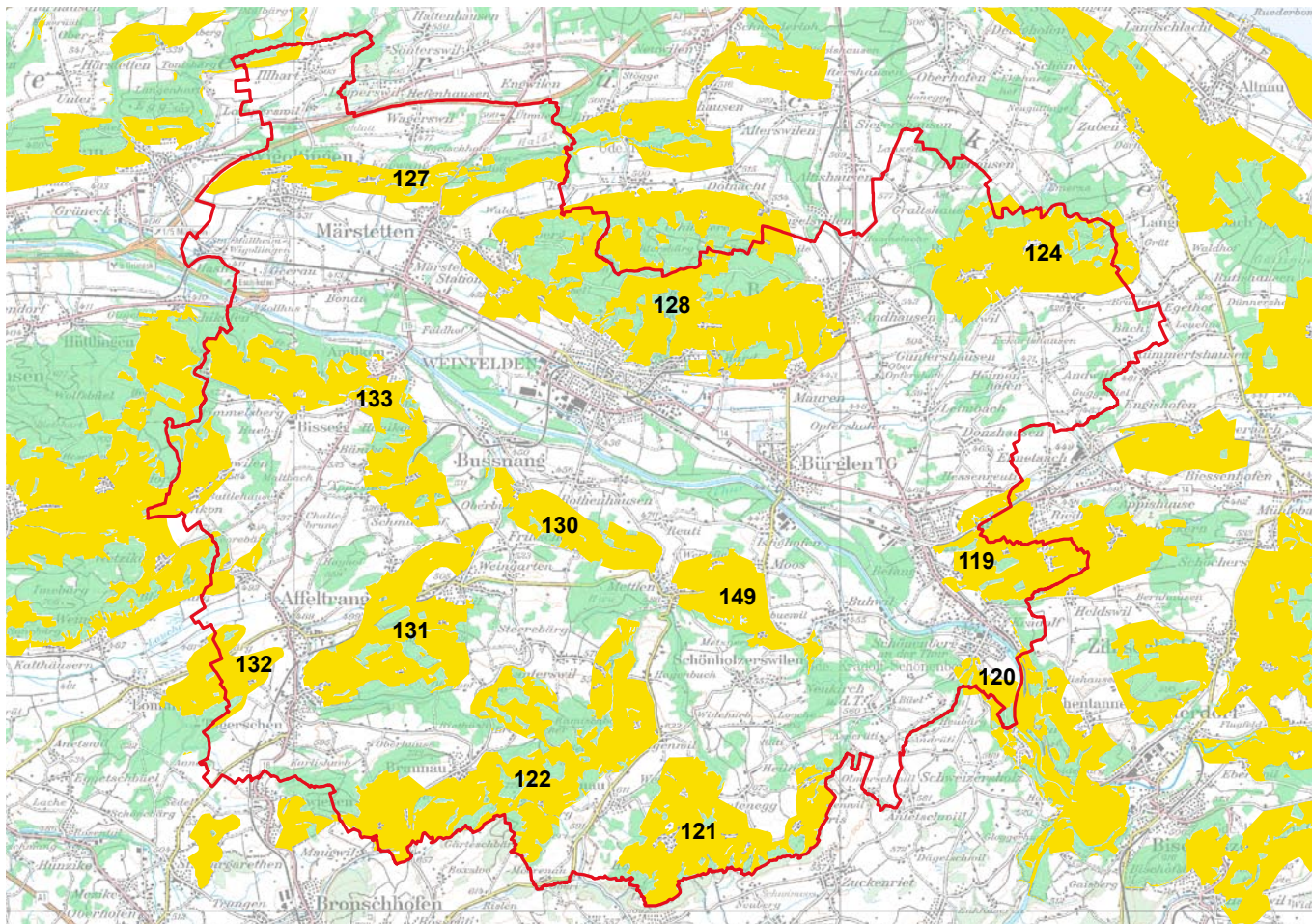
III) Südlich angrenzend, zwischen der Thurebene und dem Hügelszug des Nollen, liegt die reich strukturierte, bäuerlich geprägte **Mittelthurgauer Hügellandschaft** mit ausgedehnten Wiesen und Weiden, prägenden Obstgärten, Einzelhöfen, Weilern, Dörfern und Wäldern und kleinen Fließ- und Stehgewässern. Die Hügelkuppen sind oft bewaldet, während in den Ebenen die Landwirtschaftsflächen und Dörfer dominieren. Die Landbewirtschaftung umfasst neben dem dominierenden Wiesland mit im Sommer weidenden Kuhherden und den zwar stark reduzierten, aber bis heute landschaftsprägend gebliebenen Hochstamm-Obstgärten auch Acker- und Gemüsebau, Niederstamm-Tafelobst- und Beerenproduktion bis hin zu einzelnen Rebbergen. Besonders charakteristisch sind die noch zahlreich erhaltenen ehemaligen Ackerterrassen. Als unnatürlich empfunden werden Folientunnels und Hagelnetze, die zunehmend aufkommen.

Das Projekt will in diesem attraktiven Landschaftsraum (a) die als typisch und positiv wahrgenommenen Landschaftselemente erhalten und fördern, insbesondere die Obstgärten, markante Einzelbäume, die noch vorhandenen Ackerterrassen, die Höfe mit den Bauerngärten und schönen Laufbrunnen, strukturreiche Hecken und natürlich abgestufte Waldränder. (b) Die Feldwege sollen zum Wandern oder Velofahren einladen mit Sitzgelegenheiten, buntblühenden Randstreifen oder extensiv genutzten Böschungen.



Einteilung des Perimeters in die Teilräume Ottenberg (I), Thurebene (II) und Mittelthurgauer Hügellandschaft (III).

Gebiete mit Vorrang Landschaft



Kantonaler Richtplan mit den Gebieten Vorrang Landschaft

119	Drumlinlandschaft Götighofen – Buchackern – Zihlschlacht
120	Thurtal Kantonsgrenze – Kradolf
121	Nollen
122	Hügellandschaft Braunau – Wuppenau
124	Birwinken – Klarsreuti – Mattwil
127	Drumlinlandschaft Wigoltingen – Lippoldswilen mit Chemebach
128	Ottenberg
130	Furtbachtal
131	Oberes Lauchetal
132	Mittleres Lauchetal
133	Wellenberg Ostteil
149	Wertbühl und Mettler Moos

Gebiete mit Vorrang Landschaft

Beitragskonzept

Beitragskomponente	Erläuterung	Beitragshöhe (Fr./Jahr)	Anforderungen
Hofbeitrag	Mindestanforderung als Einstiegsschwelle ins Projekt.	Kein Beitrag. (Mindestanforderung als Einstiegsschwelle)	<ul style="list-style-type: none"> » Betrieb direktzahlungsberechtigt. » mindestens 4 verschiedene Elemente aus Auswahlliste* auf der Betriebsfläche, davon max. 4 Elemente innerhalb der Bauzone. » kein Verstoß gegen die kommunalen und kantonalen Nutzungs- und Gestaltungspläne, gegen das Gewässerschutzgesetz sowie gegen landwirtschaftsrelevante Auflagen Selbstdeklaration.
	Bonus für Zusatzleistungen.	Pro weiteres Element Fr. 100.-; pro Hof maximal Fr. 1600.-	Pro zusätzliches Element aus Auswahlliste*; Selbstdeklaration.
Beitrag Einzelelemente	Die Einzelelemente sind ab Seite 8 im Detail beschrieben. Nur Elemente ausserhalb der Bauzone sind beitragsberechtigt.		
Beitrag Spezialkulturen (Niederstammobst und Rebbau)	Details siehe folgende Seite. Nur Elemente ausserhalb der Bauzone sind beitragsberechtigt.		
Landschaftsstruktur-Bonus	Details siehe folgende Seite.		

Übersicht Beitragskonzept

1 Hofbeitrag

Selbstdeklaration unter Beilage eines Plans oder Luftbildes, auf dem alle Elemente eingezeichnet sind.

Vielfältige Betriebsbewirtschaftung (jede Massnahme zählt als ein Element; Ausnahme: Massnahme 12 kann maximal dreimal gezählt werden).

* Auswahlliste Elemente Hofbeitrag:

- 1) Haltung von Raufutterverzehrer mit RAUS, gemäss Abrechnung DZ.
- 2) Mindestens 2 Arten im Thurgau verbreiteter Raufutterverzehrer mit RAUS (Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen), je mind. 3 Tiere.
- 3) Acker- und Futterbau je mind. 3 ha oder Futterbau und mind. 3 Ackerkulturen.
- 4) Gemüseanbau ohne Folien und Tunnel mind. 50 a.
- 5) Rebbau mind. 20 a oder Niederstammkulturen mind. 50 a.
- 6) Beerenanbau ohne Netze mind. 20 a.
- 7) Hochstammobstbäume mindestens 60.
- 8) Bauergarten oder Pflanzblätz mindestens 1a, kein Anbau von Neophyten gemäss Liste Info Flora.
- 9) 5–20 Hühner, Enten oder Gänse freilaufend auf dem Hof.
- 10) Hofbaum (einheimische Baumart oder Obstbaum in unmittelbarer Nähe zum Hof; nicht mit anderen LQ-Beiträgen für Bäume kumulierbar).
- 11) Mindestens 10 verschiedene Obstsorten (Kern und Steinobst).
- 12) Naturnaher, nicht abgedichteter Tümpel oder Weiher mit mind. 15 m² Wasserfläche. Dieses Element kann maximal dreimal gezählt werden.
- 13) Siloballen geordnet an landschaftsverträglicher Stelle (z.B. hinter Scheune) oder Betrieb mit Raufutterverzehrer und silofreier Produktion.
- 14) Hof- oder Weidebrunnen mit fliessend Wasser (Laufbrunnen ohne Hahn oder Ziehbrunnen). Nur Holz-, Beton- oder Metallbrunnen mit Einlauf aus Metallrohr oder Holz (kein Plastik); zur Vermeidung einer morastigen Umgebung muss das Brunnenwasser fachgerecht abgeleitet werden.
- 15) Kein benzinbetriebener Laubbläser wird verwendet.
- 16) Ortsfeste Bienenhaltung auf dem Betrieb. Kann sich auf der Betriebsfläche (Obstanlagen, Waldrand, etc.) befinden.
- 17) 80% der Maschinen und Geräte sind in Gebäuden untergestellt.
- 18) Die Stallung ist offen und die Tiere sind vom öffentlichen Grund her das ganze Jahr über sichtbar (z.B. einsehbarer Laufhof oder Wintergarten, welche für die Tiere frei zugänglich sind).



Weiterführende Informationen zu Projekt und Massnahmen sind auf der Website des Vereins zu finden: www.landschaftsqualitaet-tg.ch

2 Beitrag Einzelemente

Die Einzelemente werden ab Seite 8 im Detail beschrieben und sind nach folgendem Schema nummeriert:

- 101–199 Wiesen und Weiden
- 201–299 Acker- und Gemüsebau
- 301–399 Rebbau
- 401–499 Bäume
- 501–599 Gehölze
- 601–699 Wege

3 Beitrag Spezialkulturen (Niederstamm-Obstanlagen und Rebbau)

Landschaftliche Bedeutung:

Spezialkulturen, vor allem Niederstammkulturen und Rebbau, nehmen im Projektperimeter mit rund 10% der LN verhältnismässig grosse Flächen ein und prägen damit die Landschaft wesentlich mit.

→ Förderung von spezifischen Bewirtschaftungs- und Pflegeformen, die sich bei den Spezialkulturen positiv auf die Landschaftsqualität auswirken.

Beitragsbemessung:

- » Pro 0,2 ha mit Holzpfosten (ohne Ankerpfähle) oder Niederstamm-Anlage ohne Pfähle: 2 Punkte
- » Pro 50 m entlang von öffentlichen Wegen ohne Einzäunung: 2 Punkte
- » Pro angebaute Obstart (Apfel, Birne etc.) mit einem Ertragsanteil von mind. 5% und mind. 2 Reihen: 1 Punkt
- » Hochwachsende Pflanzen (Rosen oder einheimische Sträucher und Bäume, jeweils mind. 1,5 m hoch) am Anfang der Reihe auf Wegseite: pro 10 Reihen 2 Punkte
- » Holzige einheimische Pflanzen wie Efeu oder Sträucher, welche den Zaun mehrheitlich bedecken: pro 20 m 1 Punkt

Die Punktzahl wird durchschnittlich je ha Niederstammbaum oder Rebkultur gerechnet, d. h. gesamte erreichte Punktzahl durch die Fläche geteilt.

0–5 Punkte: kein Beitrag

Pro weitere 5 Punkte (also z.B. 6–10 Punkte): Fr. 150.– pro ha

Maximal Fr. 600.– pro Betrieb.

Nur Elemente ausserhalb der Bauzone können einbezogen werden.

Erfassung:

Selbstdeklaration auf vorbereitetem Formular und unter Beilage eines Plans.

(Formular-Download unter: www.landschaftsqualitaet-tg.ch/mtg_beitragskonzept.html)

4 Landschaftsstruktur-Bonus

Landschaftliche Bedeutung:

Der Charakter der Mittelthurgauer Kulturlandschaft wird massgeblich bestimmt durch das Mosaik verschiedener Nutzungen, Strukturen und Grenzlinien.

→ Integrale Förderung dieser Leistung durch den Landschaftsstruktur-Bonus (L).

Beitragsbemessung:

Ab einem durchschnittlichen LQ-Beitrag von Fr. 150.– pro ha LN und mindestens 7 verschiedenen beitragsberechtigten Einzelementen gibt es einen Bonus von Fr. 15.– pro ha LN, ab einem durchschnittlichen LQ-Beitrag von Fr. 300.– pro ha LN und mindestens 10 verschiedenen Einzelementen weitere Fr. 15.– pro ha LN.

Wiesen und Weiden

101 Ehemalige Ackerterrassen

Landschaftliche Bedeutung

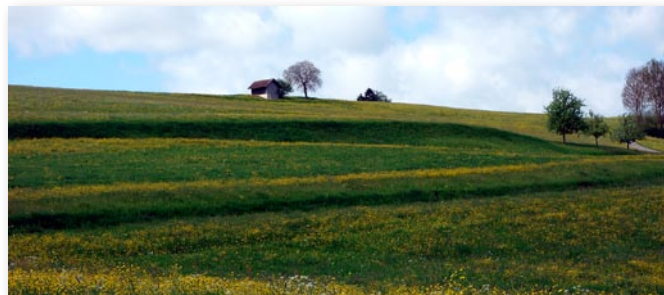
Ackerterrassen sind ein altes Kulturgut von hohem landschaftlichem Wert und zeugen vom einstmals weit verbreiteten Ackerbau. Im Kanton Thurgau finden sich im Vergleich mit anderen Regionen des schweizerischen Mittellandes besonders viele Ackerterrassen. Der grösste Teil der Terrassenstandorte im Kanton Thurgau wird heute als Wies- oder Weideland genutzt.

Mindestanforderungen

- » Niveauunterschied mindestens 1m
- » Ein- bis zweimalige Mahd
- » Keine Planierung
- » Keine Düngung im Böschungsbereich
- » Nur Herbstweide
- » Nicht entlang von Strassen

Beiträge

- » Fr. 10.– pro 20 Laufmeter
- » Zusatzbeitrag: Fr. 5.– pro 20 Laufmeter, wenn beidseitig angrenzendes Ackerland auf der eigenen Betriebsfläche.
- » Bonusbeitrag: In Gebieten mit Vorrang Landschaft Nr. 120, 122, 128, 130, 133. Der Bonus beträgt Fr. 2.50 (25%) pro 20 Laufmeter.



Anmerkung

Ackerterrassen müssen zwingend im Inventar der Ackerterrassen (SL 2010, www.landschaftsqualitaet-tg.ch) enthalten sein. Bei Ackerterrassen, welche nicht im Inventar enthalten sind, kann das ARE zur Abklärung beigezogen werden.

102 Struktureiche Wiesen und Weiden

Landschaftliche Bedeutung

Wiesen und Weiden mit einem reichen vielfältigen Mosaikcharakter sind landschaftlich besonders wertvoll. Wiesen und Weiden sind umso aufwändiger zu bewirtschaften, je mehr Strukturen vorhanden sind.

Mindestanforderungen

- » Mindestens 0.5 ha.
- » Keine Stacheldrähte.
- » Keine Flexinet.
- » Mindestens 3 verschiedene Strukturtypen aus nebenstehender Liste und
- » mindestens 5 Elemente pro 0.5 ha oder QII-Strukturqualität (Weiden).
- » Feld-Obstbäume dürfen maximal 50% der anrechenbaren Elemente ausmachen.

Beiträge

- » Fr. 4.– pro a.
- » Bonusbeitrag von Fr. 1.– pro a: In Gebiet mit Vorrang Nr. 120, 130 und 132.

Anmerkung:

- » Nur Landschaftsraum I und III
- » Wiesen und Weiden dürfen zusammengezählt werden.



Liste Strukturen Wiesen und Weiden

Strukturtyp	Anforderung für 1 Element
Tümpel	>5 m ²
Feld-/Obstbäume	5 Stk.
Bächlein/Wassergraben	50 m offenes Gewässer
Gebüschgruppe oder Hecke	2 Gehölze mit Durchmesser > 3 m oder 10 m Hecke
Felsen/glaziale Formation/Findling	Mind. 1m ³ oder 5 m ²
Fester Holzzaun ¹	100 m
Holzpfähle zum Zäunen benutzen ¹	Gesamte Weide
Rückzugstreifen ²	5% der Fläche

¹ nur für Dauerweiden

² nur für Wiesen. Dürfen auf BFF Flächen sein. Vegetationsinseln der Vernetzung zählen ebenfalls.

103 Blumenstreifen im Wiesland

Landschaftliche Bedeutung

Blumenwiesenstreifen im Wiesland sind nicht nur ökologisch wertvoll, sie bieten im jahreszeitlichen Wechsel attraktive farbige Akzente und Kontraste.

Mindestanforderungen

- » 3–6 m breiter Streifen.
- » Ansaat mit einer einheimischen und standortgerechten Blumenwiesen- bzw. Saummischung.
- » Mahd wie eine Extensivwiese (maximal 2 Schnitte pro Jahr) bzw.
- » Bewirtschaftung wie ein Saum auf Ackerland.
- » Nicht auf bestehenden BFF.
- » Nicht kumulierbar mit Massnahmen 104 und 205.
- » Nicht auf Kunstwiese (Code 601).

Beiträge

- » Fr. 15.– pro a
- » Bonusbeitrag 1: Fr. 4.– pro a entlang Wanderwegen und IVS-Wegen sowie in Gebieten Vorrang Landschaft.
- » Initialbeitrag: Einmaliger Beitrag von Fr. 15.– pro a für die Neuansaat.



104 Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland

Landschaftliche Bedeutung

Blumenreiche farbige Streifen entlang Strassen und Wegen sind für Wanderer und Erholungssuchende besonders attraktiv. Sie beleben und strukturieren das Landschaftsbild.

Mindestanforderungen

- » Entlang von Strassen und Wegen bleibt ab Strassenkante mindestens 1 m ungedüngt.
- » Es werden in diesem Bereich minimal 1 und höchstens 3 Mähchnitte genommen.
- » Bei Dauerweiden beträgt der Abstand des Zauns vom Wegrand mindestens 1 m.
- » Der Beitrag kann je auf beiden Seiten des Weges geltend gemacht werden, auch für BFF. Nicht kumulierbar mit Massnahmen 103 und 205.
- » Neben gelben und weissen auch andersfarbige Blüten regelmässig vorhanden.
- » Pflegemassnahmen zur Gewährung der Verkehrssicherheit durch Kanton und Gemeinden sind gestattet und haben Vorrang.

Beiträge

- » Fr. 25.– pro 100 Laufmeter.
- » Bonusbeitrag 1: Fr. 6.– pro 100 Laufmeter entlang von Wanderwegen und IVS-Wegen sowie in Gebieten Vorrang Landschaft (ivs-gis.admin.ch).



105 Vielfältige Grünlandnutzung

Landschaftliche Bedeutung

Gebiete mit einer Vielfalt unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen wirken auf den Betrachter abwechslungsreich und dadurch positiv. Die vielfältige Nutzung belebt und strukturiert das Landschaftsbild.

Mindestanforderungen

- » Mindestens 4 der folgenden 7 Grünlandtypen sind vorhanden:
 - Dauerwiese
 - Dauerweide
 - extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QI oder Uferwiese QI
 - extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese QII
 - extensiv genutzte Weide QI
 - extensiv genutzte Weide QII
 - Streue
- » Damit ein Grünlandtyp gezählt werden kann, muss dieser mindestens 5% der Gesamtfläche Dauergrünland ausmachen (Ausnahme Streue 2.5%). Grünlandtypen, welche weniger als 5% bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 5% als ein Grünlandtyp.

Beiträge

- » 4 Grünlandtypen Fr. 600.–
- » 5 Grünlandtypen Fr. 1200.–
- » 6 oder 7 Grünlandtypen Fr. 1800.–



Anmerkung

- » Nur Parzellen in Landschaftsraum III.

109 Naturwiesen

Landschaftliche Bedeutung

Die Naturwiesen prägen massgeblich das traditionelle und typische Landschaftsbild des Mittelthurgaus. Sie sind häufig mit Hochstamm-Obstbäumen bestanden. Besonders attraktiv sind sie im Frühling, wenn Löwenzahn, Wiesenschaumkraut und Hahnenfuss in grosser Zahl blühen.

Mindestanforderungen

- » Mindestens 20% der Naturwiesen des Betriebes werden erstmals gemäht, wenn der Löwenzahn grösstenteils verblüht ist.
- » Alle Naturwiesen sind anrechenbar.
- » Kunstwiesen gelten ab dem 7. Nutzungsjahr als Naturwiesen.
- » Nicht auf Biodiversitätsförderflächen (BFF).

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 50.– je ha Naturwiese (alle Naturwiesen ohne BFF).



Acker- und Gemüsebau

201 Vielfältige Fruchtfolge

Landschaftliche Bedeutung

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand.

Mindestanforderungen

- » Mindestens 5 verschiedene Ackerkulturen pro Einzelbetrieb. Keine Fruchtfolgegemeinschaften.
- » Damit eine Kultur gezählt wird, muss sie jährlich mindestens 10% der Ackerfläche des Betriebes bedecken, oder die Anbaufläche der Kultur ist grösser als 1 ha. Kulturen, welche weniger als 10% bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10% als eine Kultur. Kunstwiese zählt stets nur als eine Kultur.

Beiträge

- » 5 beitragsberechtigte Kulturen Fr. 600.–
- » 6 beitragsberechtigte Kulturen Fr. 1200.–
- » 7 beitragsberechtigte Kulturen Fr. 1800.–

Anmerkung

- » Nur Parzellen in Landschaftsraum I und II.



202 Farbige und spezielle Hauptkulturen

Landschaftliche Bedeutung

Mit dem Anbau (auch kleinflächig) von farbigen und teilweise seltenen Kulturen bringen Landwirte Farbtupfer und Vielfalt in die offene Landschaft.

Mindestanforderungen

- » Mindestfläche: 50 a
- » Sortenliste siehe Liste «Liste Ackerkulturen»
- » Kombinierbar mit «201 Vielfältige Fruchtfolge»
- » Als Hauptkultur bei der Strukturdatenerhebung angemeldet.

Beiträge

- » 1 beitragsberechtigte Kultur Fr. 400.–
- » 2 beitragsberechtigte Kulturen Fr. 1000.–
- » 3 und mehr beitragsberechtigte Kulturen Fr. 1500.–

Folgende Ackerkulturen (Hauptkulturen) sind beitragsberechtigt:

Rotationsbrachen, Raps, Sonnenblumen, Roggen, Dinkel, Emmer, Hafer, Öl-Lein, Mohn, Kürbisse, Hülsenfrüchte (Ackerbohnen, Lupinen, Eiweisserbsen, Sojabohnen); Hülsenfrüchte auch als Mischkulturen.



203 Farbige Zwischenfrüchte

Landschaftliche Bedeutung

Förderung verschiedener farbiger Zwischenkulturen, die nach der Ernte im August bis zum Ackerumbruch im darauffolgenden Frühjahr den Boden bedecken.

Mindestanforderungen

- » Mindestens 30 a.
- » Phacelia, Rübsen, Senf, Inkarnatklee, Landsberger Gemenge, Guizotia, Sonnenblume, etc. (diese Liste ist nicht abschliessend).
- » Ansaat bis zum 15. August, damit sie blühen.
- » Ackerumbruch oder Nutzung frühestens ab 15. November.

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 2.– pro a.
- » Zusatzbeitrag: Fr. 0.50 pro a ab zwei farbigen Zwischenfrüchten.

Anmerkung

- » Erlaubt sind ebenfalls Mischungen von unterschiedlich blühenden Zwischenfrüchten. Diese zählen jedoch nur als 1 farbige Kultur.



204 Beimischung Ackerbegleitflora

Landschaftliche Bedeutung

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Mindestanforderungen

- » Alle Ränder der Kulturfläche sind auf mind. 3 m Breite eingesät. Es kann auch die gesamte Kulturfläche eingesät werden.
- » Saat und Pflege gemäss Anbauanleitung des Vereins (www.landschaftsqualitaet-tg.ch/mtg_element204.html).
- » Verwendung von einheimischem, standortgerechtem Saatgut obligatorisch.
- » Nur auf Extensio-Flächen von Getreide.
- » Die blühende Ackerbegleitflora muss gut sichtbar sein und den Anforderungen gemäss Webseite des Vereins entsprechen (mindestens 1 blühende Pflanze pro m²).

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 5.– pro a auf der gesamten mit Ackerbegleitflora umsäumten oder eingesäten Fläche.
- » Initialbeitrag: Saatgutkosten werden vom Projekt finanziert, sofern die Gelder aus dem LQ-Topf ausreichen.



Anmerkung

- » Einsaaten auf dem BFF-Element «Ackerschonstreifen» sind nicht erlaubt.

205 Blumenstreifen am Ackerrand

Landschaftliche Bedeutung

Schmale, nicht als Ackerland nutzbare Streifen und oft auch andere kleine Restflächen sind neben jedem Ackerschlag vorhanden, z.B. zwischen Weg und Acker. Sie verursachen Pflegeaufwand, meist ohne dass sie einen Nutzen für die Produktion haben. Solche Flächen, auch wenn sie nur klein sind, können mit gezielten Massnahmen zu einer wesentlichen Aufwertung der Landschaft beitragen, vor allem wenn sie neben einem oft begangenen Weg liegen.

Mindestanforderungen

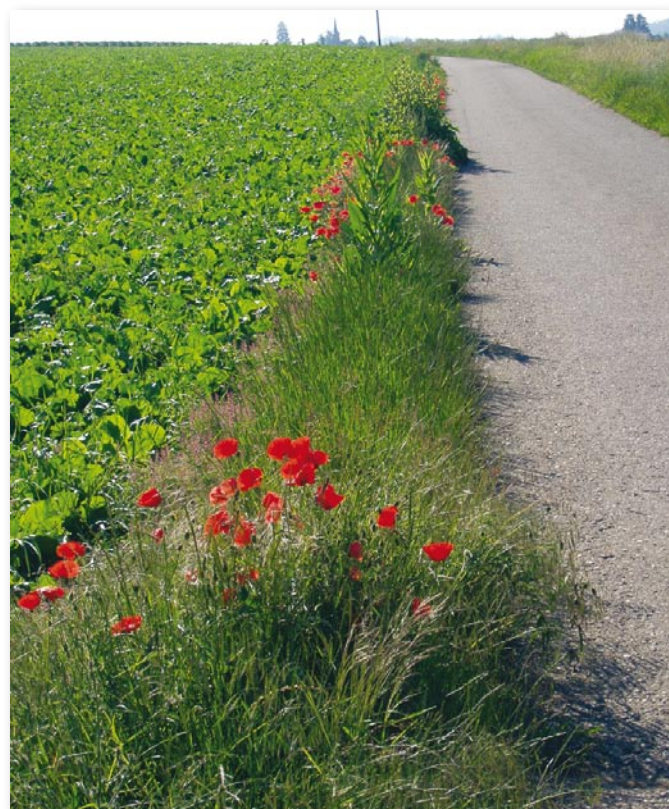
- » Ansaat mit Projektmischung (einheimisches, standortgerechtes Saatgut) obligatorisch.
- » Mindestbreite 1 m, Maximalbreite 3 m.
- » Höchstens 2 Schnitte (nicht im Mai).
- » Keine Mulchgeräte oder Mähauflbereiter.
- » Schnittgut muss abgeführt werden.
- » Nicht kumulierbar mit Massnahmen 103 und 104.
- » Saat und Pflege gemäss Anbauempfehlungen des Vereins (www.landschaftsqualitaet-tg.ch/mtg_element205.html).
- » Pflegemassnahmen zur Gewährung der Verkehrssicherheit durch Kanton und Gemeinden sind gestattet und haben Vorrang.

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 50.– pro 100 Laufmeter.
- » Initialbeitrag: Saatgutkosten werden vom Projekt finanziert, sofern die Gelder aus dem LQ-Topf ausreichen.

Anmerkung

- » Nur entlang von Strassen und Wegen.
- » Die Mindestbreite von 1 m muss auch nach dem Abranden gewährleistet sein.



Rebbau

301 Farbige Begrünung im Rebberg

Landschaftliche Bedeutung

Mit einer den Bedürfnissen der Reben angepassten farbigen Begrünung kann die Rebfläche insbesondere im Frühjahr ästhetisch (und ökologisch) stark aufgewertet werden.

Mindestanforderungen

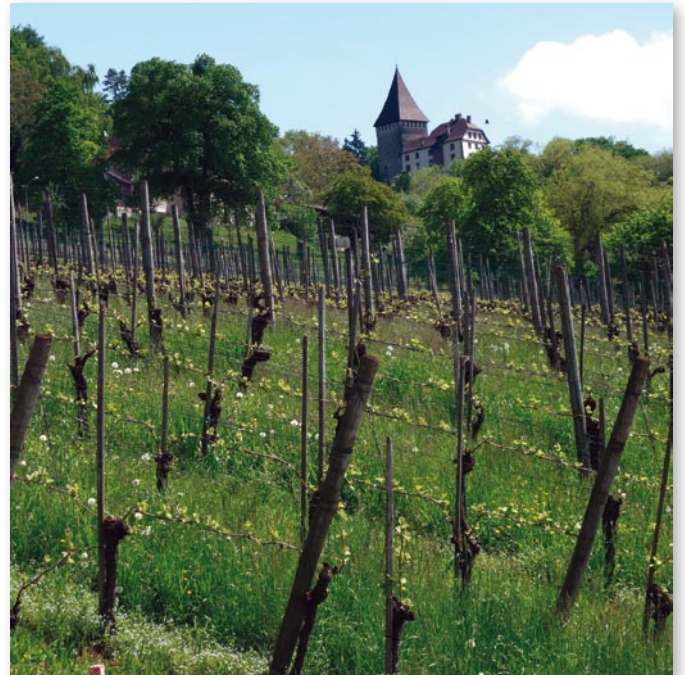
- » Abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen.
- » Wenn nur geringe Zahl bunt blühender Arten, dann Einsatz mit standortgerechter Mischung (www.landschaftsqualitaet-tg.ch).

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 5.– pro a.
- » Zusatzbeitrag: Fr. 2.– pro a, falls die Unkrautbekämpfung ausschliesslich mechanisch erfolgt.

Anmerkung

- » Nur in Gebieten im Rebbaukataster.



302 Vielfältiger Rebbau

Landschaftliche Bedeutung

Verschiedene Rebsorten bieten besonders im Herbst ein unverwechselbares Farbenspiel.

Mindestanforderungen

- » Mindestens 3 Rebsorten pro Betrieb.
- » Mindestens 500m² pro Rebsorte.
- » Normale Bearbeitung der Parzelle.

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 100.– pro Rebsorte.
- » Maximal Fr. 1000.–

Anmerkung

- » Nur in Gebieten im Rebbaukataster.



Bäume

401 Hochstamm-Obstbäume

Landschaftliche Bedeutung

Hochstammobstbäume sind eines der prägendsten Elemente der mittelthurgauer Kulturlandschaft. Sie kommen in verschiedenen Formationen vor, beispielsweise als Streuobstgärten, als Alleen oder als Einzelbäume.

Mindestanforderungen

- » Alle gepflegten und gesunden Hochstamm-Obstbäume.
- » Anzahl muss während der Projektperiode mindestens gleich bleiben.
- » Maximal 40 neu gepflanzte Bäume anmeldbar pro Jahr, Minimalanforderungen für DZ müssen erfüllt sein.

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 10.– pro Hochstamm-Obstbaum.
- » Zusatzbeitrag 1: Fr. 2.50 pro Baum ohne BFF/QII.
- » Zusatzbeitrag 2: Fr. 30.– pro Baum für:
 - **Einzelstehende Bäume** ab 180 cm Stammumfang, wenn im Umkreis von 50 m keine weiteren Bäume stehen.
 - **Baumgruppen oder Reihen:** Max. 5 Bäume mit Stammumfang ab 180 cm innerhalb eines Umkreises von 50 m. Der Abstand zu den nächsten Bäumen muss mehr als 50 m betragen.

Anmerkung

- » Zusatzbeiträge 1 und 2 können kumuliert werden.



402 Feldbäume und Nussbäume

Landschaftliche Bedeutung

Der landschaftliche Wert von Einzelbäumen im Kulturland ist unbestritten. Bestehende Bäume sollen möglichst erhalten werden. An geeigneten Stellen sollen Neupflanzungen erfolgen. Pflanzungen nicht zu dicht – Wälder sind im Kulturland nicht erwünscht.

Mindestanforderungen

- » Einheimische Bäume.
- » Abstand zwischen anrechenbaren Bäumen und/oder Waldrand mind. 20 m.
- » Abstand zwischen Bäumen bei Alleen mindestens 12 m.

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 20.– pro Baum.
- » Zusatzbeitrag: Fr. 30.– pro Baum für Bäume mit Brusthöhenumfang (BHU) ab 180 cm.
- » Bonusbeitrag: Fr. 5.– pro Baum für Bäume mit BHU unter 180 cm bzw. Fr. 12.– pro Baum für Bäume mit BHU ab 180 cm wenn:
 - Baum in Baumreihe oder Allee mit mindestens 6 Bäumen entlang Geländestruktur oder/und
 - Einzelbaum an markanter Stelle (Kuppe, Krete, Weggabelung, Bildstöckli, Aussichtspunkt).



403 Spezielle Baumreihen und Alleen

Landschaftliche Bedeutung

Baumreihen und Alleen aus einheimischen Laubbäumen sind markante Elemente welche die Landschaft strukturieren und mit den Jahreszeiten farbige Akzente setzen.

Mindestanforderungen

- » Einheimische Laubbäume mit Code 922, 923 oder 924.
- » Abstand zwischen den Bäumen 6 bis 20 m.
- » Mindestens 6 Bäume in einer Reihe.
- » Fachgerechte Baumpflege muss gewährleistet sein.

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 20.– pro Baum.
- » Zusatzbeitrag: Fr. 42.– pro Baum mit Brusthöhenumfang (BHU) ab 180 cm.

Anmerkung

- » Vorzugsweise entlang von Strassen und Wegen mit einem Grünstreifen mit einer Breite von mind. 3 m beidseits der Baumreihe oder Allee.
- » Massnahme nicht mit 401 und 402 kumulierbar.
- » Anmeldung ausschliesslich mittels Formulareinreichung beim Amt für Raumentwicklung.



404 Baumgruppen

Landschaftliche Bedeutung

Baumgruppen um Sitzbänke, Wegkreuze und Bildstöckli sind markante Elemente, die den Betrachter zum Verweilen einladen.

Mindestanforderungen

- » Einheimische Laubbäume mit Code 922, 924 oder 925.
- » Baumgruppe aus 2 bis 6 Bäumen
- » Abstand zwischen Bäumen und Sitzbank, Wegkreuz etc. maximal 6 m.
- » Abstand der Baumgruppe zu Wald, Hecke, Bachufergehölz, anderen Bäumen mindestens 20 m.
- » Mindestens 1 Baum der Gruppe mit einem Brusthöhenumfang ab 180 cm.

Beiträge

- » Pro Baumgruppe Fr. 200.–



Gehölze

501 Hecken

Landschaftliche Bedeutung

Hecken als Baum- und Niederhecken prägen und gliedern die Landschaft mit jahreszeitlich wechselnden Strukturen und Farbklängen.

Mindestanforderungen

- » Mindestlänge 10 m, bestehend aus einheimischen Gehölzen.
- » Die Hecken müssen als Hecken mit Pufferstreifen (Code 857) oder Hecken mit Krautsaum (Code 852) angemeldet sein.

Beiträge

- » Basisbeitrag für Hecken ohne Qualität, mit Pufferstreifen (Code 857): Fr. 20.– pro a.
- » Basisbeitrag für Hecken mit Qualität (Code 852): BFF Q I Fr. 5.– pro a und BFF Q II Fr. 15.– pro a.

Anmerkungen

- » Bei Grenzhecken wird der Beitrag an denjenigen Bewirtschafter ausgerichtet, der die Pflege macht
- » Kein Initialbeitrag: Pflanzgut (einheimisch und standortgerecht) wird auf Anfrage bereits jetzt durch Kanton finanziert. Neuanlagen von Hecken in den Gebieten mit Vorrang Landschaft Nr. 120, 122, 124, 127, 130, 131, 132, 133 und 149 erhalten während der Projektdauer einen Bonusbeitrag von 25 % auf den Basisbeitrag.



502 Saum entlang aufgewerteter Waldränder

Landschaftliche Bedeutung

Gestufte, reich strukturierte Waldränder mit gut ausgebildetem Strauchgürtel und Feldsaum mit typischer Saumvegetation sind in unserer Kulturlandschaft selten geworden. Sanft gebuchtete Übergänge von Wald und Offenland bereichern das Bild der Landschaft und geben ihr ein unverwechselbares Gepräge.

Mindestanforderungen

- » Wald und angrenzende LN gehören zum selben Betrieb.
- » Angrenzender Waldrand wurde aufgewertet und weist eine Stufung von 5–10 m und/oder Buchtung gemäss Beratung/Instruktion Förster auf.
- » Eine gezielte Pflege erhält bzw. fördert die Verzahnung von Gehölz und angrenzender LN.
- » Neophyten und unerwünschte Pflanzen sind zu bekämpfen.

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 80.– pro 100 Laufmeter.
- » Initialbeitrag: Für Stufung/Buchtung Fr. 30.– pro 100 Laufmeter, falls nicht bereits über die öffentliche Hand (z.B. Forst oder Naturschutz) unterstützt (Doppelfinanzierung ausgeschlossen) und die Gelder aus dem LQ-Topf ausreichen.
- » Pauschale Bonuskomponente von 25 % auf den Basisbeitrag im Gebiet mit Vorrang Landschaft Nr. 127.



Anmerkung

- » Es zählen auch Säume entlang bereits früher aufgewerteter Waldränder.

503 Saum entlang von Bachufergehölzen

Landschaftliche Bedeutung

Bachufergehölze betonen den Verlauf von Fliessgewässern in der Landschaft und prägen und gliedern diese mit jahreszeitlich wechselnden Strukturen und Farbklangen. Der Pufferstreifen entlang der Gehölze bildet einen wertvollen Übergang zur landwirtschaftlich genutzten Fläche.



Mindestanforderungen an das Bachufergehölz

- » Mindestlänge 10 m, bestehend aus einheimischen Gehölzarten.
- » Darf nicht bereits als Hecke mit Code 852 oder Code 857 angemeldet sein.
- » Kann auch als Wald ausgeschieden sein.
- » Breite des Gehölzes maximal 10 m.
- » Durchgehend oder lückig bestockt.
- » Mehr als die Hälfte des Bestandes mit einer Mindesthöhe von 1,5 m.



Mindestanforderungen an den Pufferstreifen

- » Mindestbreite 3 m ab dem Aussenrand Gehölz.
- » Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger (Einzelstockbehandlung erlaubt).
- » Beweidung bei günstigen Bodenverhältnissen erlaubt, ausser auf Streuefläche.
- » Darf auf BFF-Flächen sein.

Beiträge

- » Basisbeitrag Fr. 10.– pro 10 Laufmeter.
- » Der Beitrag wird pro Bachseite ausbezahlt.

Wege

601 Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege

Landschaftliche Bedeutung

Unbefestigte Wege und Wanderwege integrieren sich besser in die Landschaft und sind für Fussgänger attraktiver als asphaltierte Wege und Strassen. Die Unterhaltspflicht des gesamten Wanderwegnetzes liegt in der Zuständigkeit des Kantons oder der Wanderwegorganisation.

Mindestanforderungen

- » Unbefestigte, nicht ausgemachte, private, öffentlich zugängliche Fahr- oder Fusswege.
- » Keine Düngung, regelmässige Pflege der Wegfläche.
- » Keine Fahrspuren mit Festbelag (Asphalt oder Beton).

Beiträge

- » Basisbeitrag: Fr. 15.– pro 50 Laufmeter und pro Wegseite.
- » Bonusbeitrag: Fr. 4.– pro 50 Laufmeter und Wegseite für markierte Wanderwege und historische Verkehrswege gemäss IVS-Inventar (ivs-gis.admin.ch).

